



JAHRESBERICHT UND FÖRDERPROGRAMM

zur Wiedereingliederung von (Langzeit-)
Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt 2010/2011

Stand: 31.01.2011

© Jobcenter EN •

Koordinierungsstelle • Nordstraße 21 • 58332 Schwelm •

Telefon 02336 4448 101 • Telefax 02336 4448 150 • Email: info@jobcenter-en.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	GESAMTSITUATION	5
1.1	Schwerpunkte und Erfolge der inhaltlichen Arbeit im Jahr 2010	5
1.1.1	Im Bereich der Organisation	5
1.1.2	Im Bereich des Einsatzes der arbeitsmarktlichen Instrumente	5
1.2	Entwicklungen und Erfolge im Jahr 2010	5
1.3	Aussicht auf das Jahr 2011	6
2	FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN	7
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	8
2.2	Arbeitslose	11
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	12
2.4	Integrationen in Arbeit und Maßnahmen	14
2.4.1	Integrationen in Beschäftigung	14
2.4.2	Aktivitäten des Arbeitgeberservices	14
2.4.3	Vermittlungen in Maßnahmen	15
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2010	15
2.6	Widersprüche und Klagen	16
2.6.1	Widerspruchsgründe	16
2.6.2	Klageverfahren	17
3	INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT	17
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	17
3.2	Betreuungsschlüssel	17
4	WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2010	18
4.1	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	18
4.1.1	Jugendliche und junge Erwachsene u25	18
4.1.1.1	Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	18
4.1.1.2	Konzeptionelle Weiterentwicklung des u25-Bereiches	18
4.1.1.3	Angebote des Jobcenters EN für Jugendliche	19
4.1.1.4	Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt bei ausgewählten Projekten für Jugendliche	21
4.1.1.5	Geförderte Berufsausbildung: BaE und dritter Weg	22
4.1.1.6	Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	22
4.1.1.7	Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN ab 2011	23
4.1.2	Migrantinnen und Migranten	23

4.1.2.1	Neukonzeptionierung des Fachkonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II	23
4.1.2.2	Sprachförderung	24
4.1.2.3	Berufsbezogene Sprachförderung	25
4.1.3	XENOS	25
4.1.3.1	Ergebnisse der ersten Projektphase	25
4.1.3.2	Zweite Projektphase Xenos	26
4.1.3.2.1	Fördervolumen und Laufzeit	26
4.1.3.3	Zielgruppe, Projektziele und Projektaktivitäten	26
4.1.4	Frauen	27
4.1.4.1	Strukturdaten	27
4.1.4.2	Das Fachkonzept zur Integration von Frauen in der praktischen Umsetzung	27
4.1.4.2.1	Handlungsrahmen	27
4.1.4.3	Teilzeitausbildung	28
4.1.4.4	Alleinerziehende	28
4.1.4.5	Berufsrückkehrerinnen	29
4.1.4.6	Von Gewalt betroffene Frauen	29
4.2	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2010	29
4.2.1	Arbeitsgelegenheiten	30
4.2.1.1	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	30
4.2.1.2	Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht	31
4.2.1.3	Projekt Stromsparberater	31
4.2.2	Qualifizierung	32
4.2.2.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	32
4.2.2.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen)	33
4.2.2.3	Ergebnisse im Überblick	34
4.2.2.4	Vermittlungsbudget	34
4.2.2.5	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)	35
4.2.2.6	Übersicht	35
4.2.3	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.4	Vermittlungsgutschein	36
4.2.5	Jobperspektive § 16e SGB II	36
4.2.5.1	Sachstand Jobperspektive	37
4.2.5.2	Strukturdaten 2010	37
4.2.6	Existenzgründungsförderung	37
4.3	Kommunale soziale Dienstleistungen	38
4.3.1	Schuldnerberatung	38
4.3.2	Psychosoziale Betreuung	38
4.3.3	Suchtberatung	38
5	BESCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE	39
5.1	Bilanz der abgeschlossenen zweiten Programmphase 2008 - 2010	39
5.2	Aussicht auf die dritte Programmphase (BfÄ III)	39
6	PLANUNGEN FÜR DAS JAHR 2011	40
6.1	Finanzrahmen für das Jahr 2011	40
6.2	Änderungen gegenüber der Planung vom November 2010	41

6.3	Ziele und Zielgruppen der Maßnahmenplanung 2011	41
6.3.1	Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2011	41
6.3.2	Zielgruppenarbeit 2011	42
6.3.2.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25	42
6.3.2.2	Zielgruppe marktnahe Arbeitslose	42
6.3.2.3	Zielgruppe Migrantinnen und Migranten	42
6.3.2.4	Zielgruppe ältere Arbeitnehmer (50+)	42
6.4	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente	43
6.4.1	Vermittlungsunterstützung	43
6.4.1.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	43
6.4.1.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III (Aktivierungsmaßnahmen)	43
6.4.1.3	Vermittlungsbudget, § 45 SGB III	44
6.4.1.4	Eingliederungszuschüsse	44
6.4.2	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	44
6.4.3	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	45
6.4.3.1	Arbeitsgelegenheiten	45
6.4.4	Jobperspektive § 16e SGB II	45
6.4.5	Einsatz der freien Förderung § 16f SGB II	45
6.4.6	Einsatz anderer Instrumente	46
6.4.6.1	Existenzförderung	46
6.4.6.2	Beauftragung der Agentur für Arbeit	46
6.4.6.3	Beauftragung des Integrationsfachdienstes für die Vermittlung von Schwerbehinderten (IFD)	46
6.5	Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2011	47
6.6	Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel	48
6.6.1	„Beschäftigungspakt für Ältere“, dritte Programmphase 2010 – 2015	48
6.6.2	Bürgerarbeit	49
6.6.3	ESF Bundesprojekt „Xenos“	49
6.6.4	Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	49
6.6.5	ESF Landesarbeitsmarktpolitik	50
7	ANLAGEN	51

1 GESAMTSITUATION

1.1 Schwerpunkte und Erfolge der inhaltlichen Arbeit im Jahr 2010

Das Jahr 2010 war in vielen Bereichen richtungsweisend für die Zukunft des Jobcenters EN. Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurde die Möglichkeit geschaffen, die kommunale Aufgabenträgerschaft zu entfristen. Der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises hat die Entfristung im Herbst 2010 mit breiter Mehrheit beschlossen.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben tragen ab dem 01.01.2011 alle Grundsicherungsträger die Bezeichnung „Jobcenter“. Im diesem Jahresbericht und Förderprogramm wird deshalb auch einheitlich anstelle des bisherigen Namens „JobAgentur EN“ die Bezeichnung „Jobcenter EN“ verwendet.

Wesentliche Schwerpunkte des Jahres 2010 waren:

1.1.1 *Im Bereich der Organisation*

- ⇒ Die Bewältigung des deutlichen Anstiegs der Fallzahlen bis in die erste Jahreshälfte 2010
- ⇒ Die komplette Umstellung aller Regionalstellen auf das neue, einheitliche EDV-System „compASS“ bis zum Mai 2010
- ⇒ Die Flankierung des Fallzahlenanstiegs und der EDV-Umstellung durch einen kreisweit flexibel eingesetzten Personalpool
- ⇒ Die Vorbereitung der Kreistagsbeschlüsse zur Entfristung der kommunalen Aufgabenträgerschaft (Option) und der des Grundsatzbeschlusses zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur in Richtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts
- ⇒ Die Vorbereitung der Übernahme von rund 80 befristet Beschäftigten der Städte durch den Kreis und die Entfristung der Beschäftigten, die länger als zwei Jahre im Bereich des SGB II beschäftigt waren, zum 01.01.2011.

1.1.2 *Im Bereich des Einsatzes der arbeitsmarktlichen Instrumente*

- ⇒ Die Konsolidierung der neuen arbeitsmarktlichen Instrumente und der kompletten Neustrukturierung des Angebots im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (u25)
- ⇒ Eine nochmalige deutliche Ausweitung des Fördervolumens bei den Eingliederungsinstrumenten
- ⇒ Die erfolgreiche Antragstellung im Bereich der „Bürgerarbeit“ mit 75 zusätzlichen Plätzen und Fördermöglichkeiten bis zum Jahr 2014
- ⇒ Die erfolgreiche Antragstellung für die dritte Paktphase des Beschäftigungspaktes für Ältere von 2011 bis 2015.

1.2 Entwicklungen und Erfolge im Jahr 2010

Zu Jahresbeginn war die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und damit auch die Entwicklung der Leistungsbeziehenden schwer prognostizierbar. Zwar zeichnete sich bereits eine leichte Verbesserung der Gesamtwirtschaft ab, dass es dann aber zu einer so rasanten wirtschaftlichen Erholung mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,6% kommen würde, war nicht absehbar.

Im Bereich des SGB II und des Jobcenters EN sind die wirtschaftlichen Entwicklungen ebenfalls spürbar, jedoch weitaus geringer als im Bereich des SGB III.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsbeziehenden stieg noch bis zum Sommer 2010 an, seither sinken die Zahlen der Leistungsempfänger noch leicht, aber signifikant. Im Juli 2010 wurden mit 14.780 Bedarfsgemeinschaften und im Juni mit 20.467 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die höchsten Jahreswerte erreicht.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II stellte sich demgegenüber deutlich erfreulicher dar. Hier sind die Zahlen bereits seit dem April deutlich rückläufig. Der Rückgang betrug vom April bis zum Jahresende 1.007 Personen.

Der Beschäftigungspakt II für Ältere war – bezogen auf den Gesamtpakt – auch im Jahr 2010 einer der erfolgreichsten aller bundesweit agierenden 62 Pakte. Im Bereich des Jobcenters EN konnten 203 Ältere über 50 Jahre auf dem ersten Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und 141 in Minijobs vermittelt werden.

1.3 Aussicht auf das Jahr 2011

Das Jobcenter EN geht mit optimistischen Erwartungen in das Jahr 2011. Die Prognosen hinsichtlich eines Wirtschaftswachstums von deutlich über 2% lassen einen weiteren Rückgang der Leistungsbeziehenden erwarten. Mit zurückgehenden Kosten im Bereich des Arbeitslosengelds II und der Kosten der Unterkunft ist aber für 2011 noch nicht zu rechnen. Tendenziell wird auch die Arbeitslosigkeit sinken, dieser Effekt wird aber zunächst von einem gegenläufig wirkenden Trend überlagert, der aus der geringeren Entlastungswirkung der Arbeitsmarktmaßnahmen resultiert; gegenüber dem Jahr 2010 stehen im Jahr 2011 rund 5,15 Mio. € weniger an Eingliederungsmitteln zur Verfügung.

Der deutliche Mitteleinbruch setzt der Eingliederungsplanung im Jahr 2011 Grenzen. So kann zwar das differenzierte Projektportfolio fortgeführt werden, es bleibt aber wenig Raum für die Neuentwicklung oder den Ausbau zusätzlicher Angebote.

Das Jobcenter EN setzt weiter einen Schwerpunkt auf die Integration marktnaher Arbeitsloser, die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (u25), und - mit dem Einstieg in die dritte Paktphase des Beschäftigungspaktes für Ältere - auf die älteren Arbeitnehmer.

Weiter wird aktiv an der Verbesserung des Angebotes für Migrantinnen und Migranten gearbeitet. Zudem soll das Fachkonzept für Frauen neu überarbeitet werden.

2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

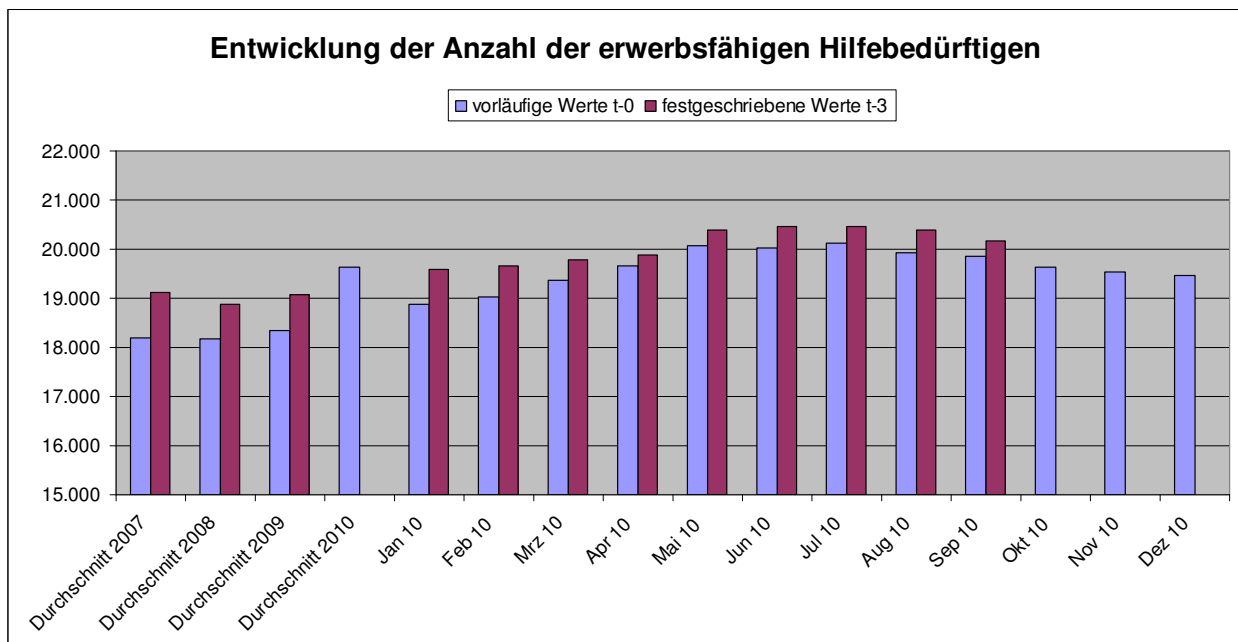
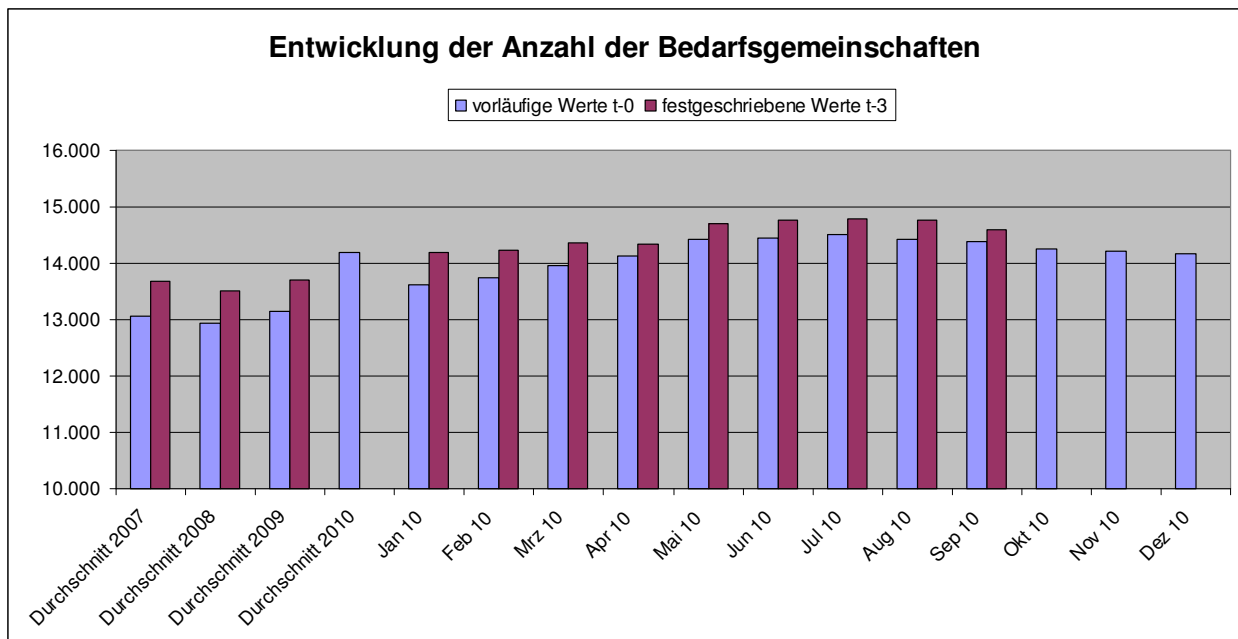
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2010.

	Dezember 2009	Monats- durchschnitt/ Summe 2009	Januar 2010	Februar 2010	März 2010	April 2010	Mai 2010	Juni 2010	Juli 2010	August 2010	September 2010	Oktober 2010	November 2010	Dezember 2010	Monats- durchschnitt/ Summe 2010
Bedarfsgemeinschaften -vorläufig / T-0	13.548	13.151	13.607	13.737	13.962	14.138	14.433	14.457	14.510	14.426	14.375	14.260	14.220	14.172	14.191
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	14.034	13.699	14.200	14.235	14.363	14.343	14.701	14.768	14.780	14.761	14.606				14.529 *
Erwerbsfähige Hilfebedürftige -vorläufige / T-0	18.814	18.335	18.968	19.015	19.363	19.659	20.073	20.034	20.122	19.927	19.848	19.630	19.539	19.456	19.628
Erwerbsfähige Hilfebedürftige -endgültig / T-3	19.436	19.068	19.596	19.648	19.785	19.875	20.402	20.467	20.452	20.390	20.180				20.088 *
Arbeitslose im SGB II	9.361	9.330	9.754	9.596	9.664	9.793	9.686	9.662	9.592	9.482	9.227	9.159	8.923	8.786	9.444
Vermittlungen - in Arbeit - Gesamt	193		255	230	189	266	360	377	333	512	389	288	288	267	3.754
- davon sv-pflichtig			171	146	134	201	273	289	259	443	324	232	222	208	2.902
- davon Minijobs			84	84	55	65	67	88	74	69	65	56	66	59	852
Vermittlungen - in Maßnahmen	1.190		1.714	1.251	1.934	1.475	1.496	1.365	1.524	1.574	1.540	1.599	2.002	977	18.451
- davon Arbeitsm- Maßnahmen			1619	1152	1825	1404	1406	1282	1446	1500	1468	1535	1871	910	17.418
- davon Soziale Dienstleistungen			95	99	109	71	90	83	78	74	72	64	131	67	1.033
Kosten der Unterkunft	5.080.063	58.573.049	4.743.741	4.979.125	5.481.991	5.032.914	5.097.554	5.150.318	5.044.231	5.095.082	5.080.140	5.048.705	5.087.439	4.962.452	60.803.690
ALG II inkl. Sozialgeld	7.763.500	85.518.291	7.478.623	7.758.793	7.258.911	6.956.182	8.327.968	7.735.241	7.719.840	7.827.240	7.455.624	7.455.348	7.279.426	7.212.637	90.465.834
<i>Kursiv = Jahressumme</i>		* Durchschnitt bezogen auf 9 Monate													

Das Jahr war von einem deutlichen konjunkturellen Aufschwung geprägt, der im SGB II zunächst aber nur Einfluss auf eine Verbesserung bei der Arbeitslosigkeit hatte. Im Bereich der Hilfebedürftigen machte sich die positive Wirtschaftsentwicklung erst in der zweiten Jahreshälfte bemerkbar. Aufgrund der Umstellung der Leistungsverfahren auf das einheitliche System compASS und den daraus resultierenden unregelmäßigen Bearbeitungsständen ergeben sich im Bereich der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Sozialgeldempfänger auch Effekte, die tendenziell zu leicht erhöhten Fallzahlen führen, aber keine realen Veränderungen abbilden.

Ergänzend zu der Darstellung der Daten werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr dargestellt.

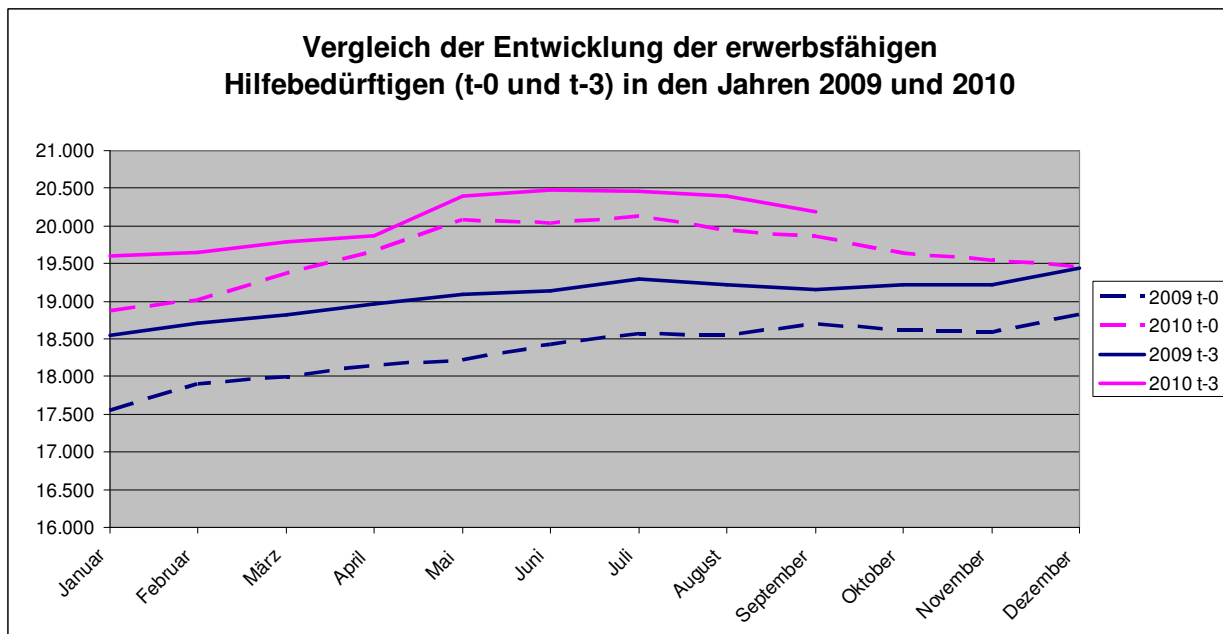
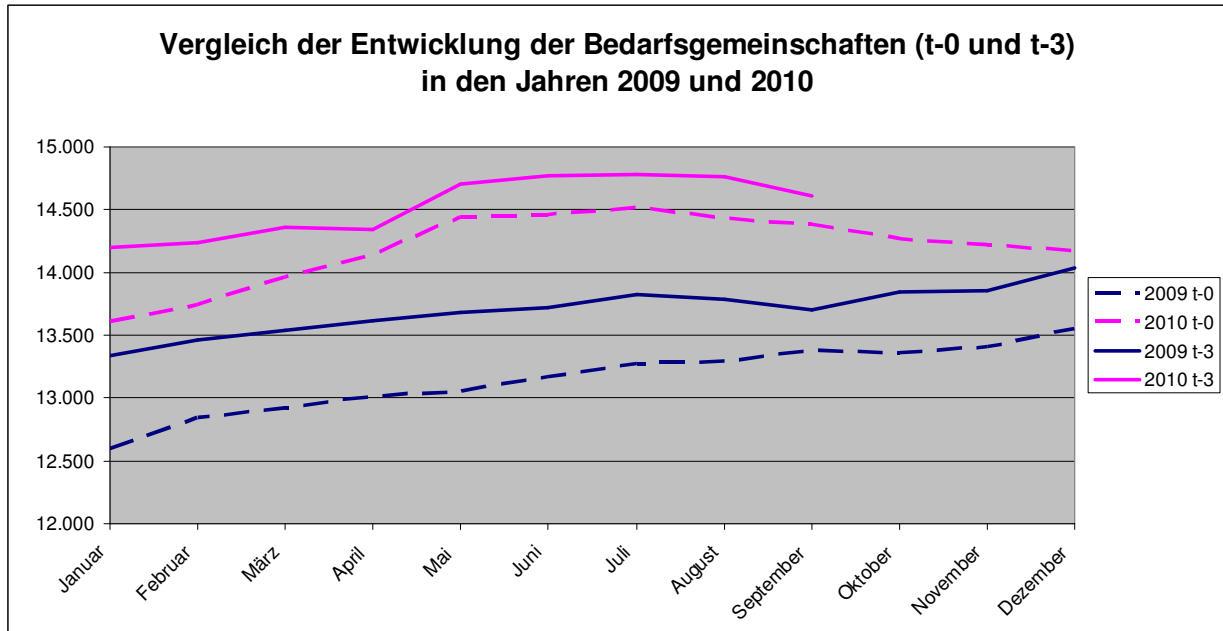
2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige



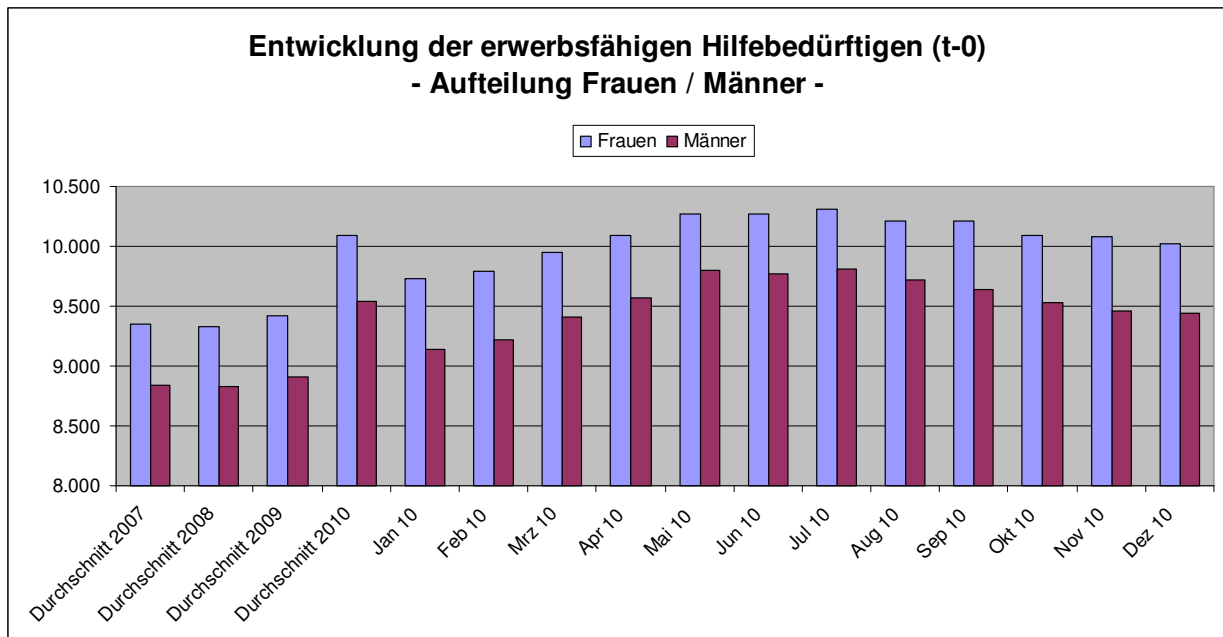
Nach dem permanenten Anstieg im Jahr 2009 setzte sich die Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) und den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) bis in den Juli des Jahres 2010 fort. Seitdem ist ein zunächst leichter, sich im Jahresverlauf allerdings verstärkender Rückgang zu verzeichnen, der jedoch zunächst nicht die Dynamik des Anstiegs erreicht. Somit liegen die Fallzahlen (auf Grundlage der vorläufigen Daten t-0) sowohl im Jahresdurchschnitt (+1.040 BG, +1.293 eHb), als auch in den Dezemberwerten (+624 BG, +642 eHb) deutlich über den Vorjahreswerten. Insgesamt wird die Zahl der BG bei den endgültigen Werten zum Jahresende bei knapp über 14.400 BG liegen, die der eHb bei etwa 19.780.

Bezogen auf die prognostizierten endgültigen Werte ergibt sich im Jahresvergleich eine Steigerung von voraussichtlich 2,6% bei den BG und 5% bei den eHb (jeweilige Dezemberwerte).

Aufschlussreich ist die Entwicklung im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2009 und 2010.

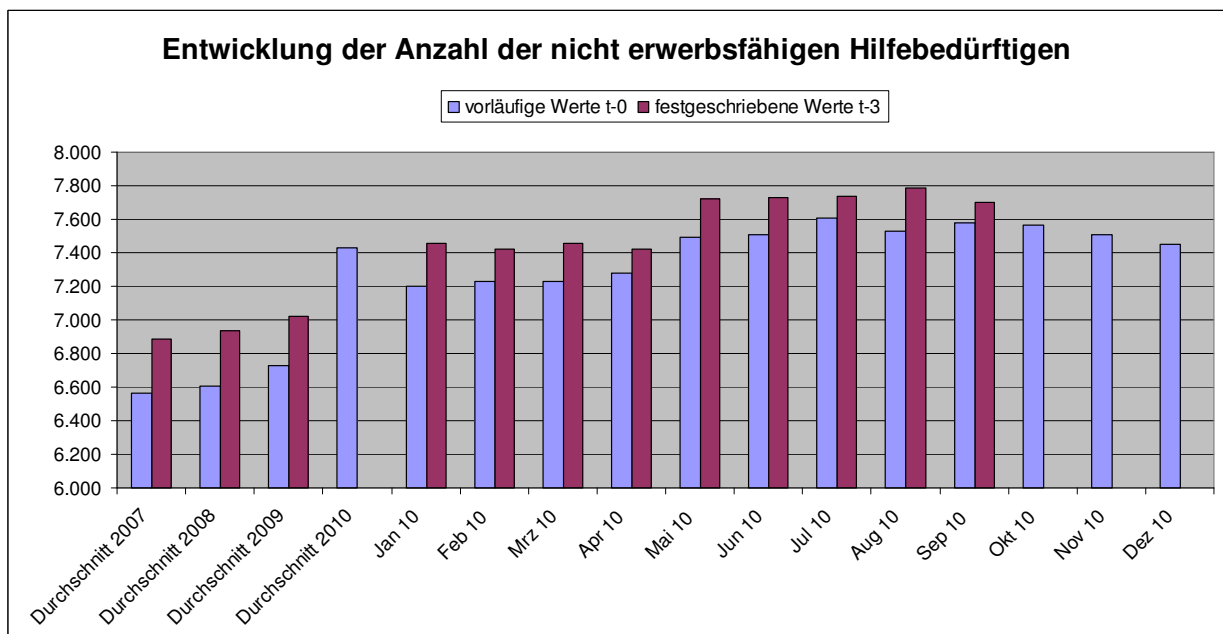


Die genderspezifische Auswertung im Bereich der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeigt das über die Jahre konstante Bild, dass Frauen etwas stärker betroffen sind als Männer. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern hat sich im Jahresverlauf leicht zugunsten der Frauen verändert. Die Frauenquote ist von Dezember 2009 (52,2%) im Jahresverlauf auf 51,5 % im Dezember 2010 gesunken.

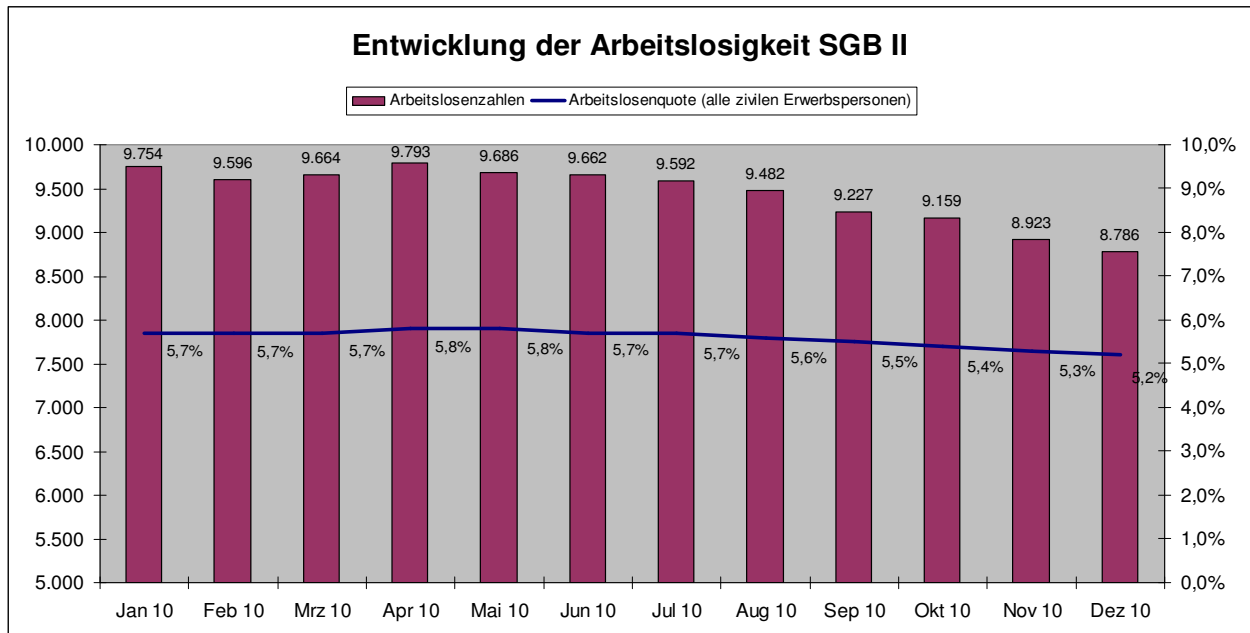


Analog zu den Zahlen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Dezembervergleich der vorläufigen Daten um 303 Personen angestiegen.

Bei den endgültigen Daten ist ein Anstieg auf 7.560 Personen zu erwarten. Im Jahresvergleich ergibt sich somit eine Steigerung von voraussichtlich 3,2% (jeweilige Dezemberwerte).

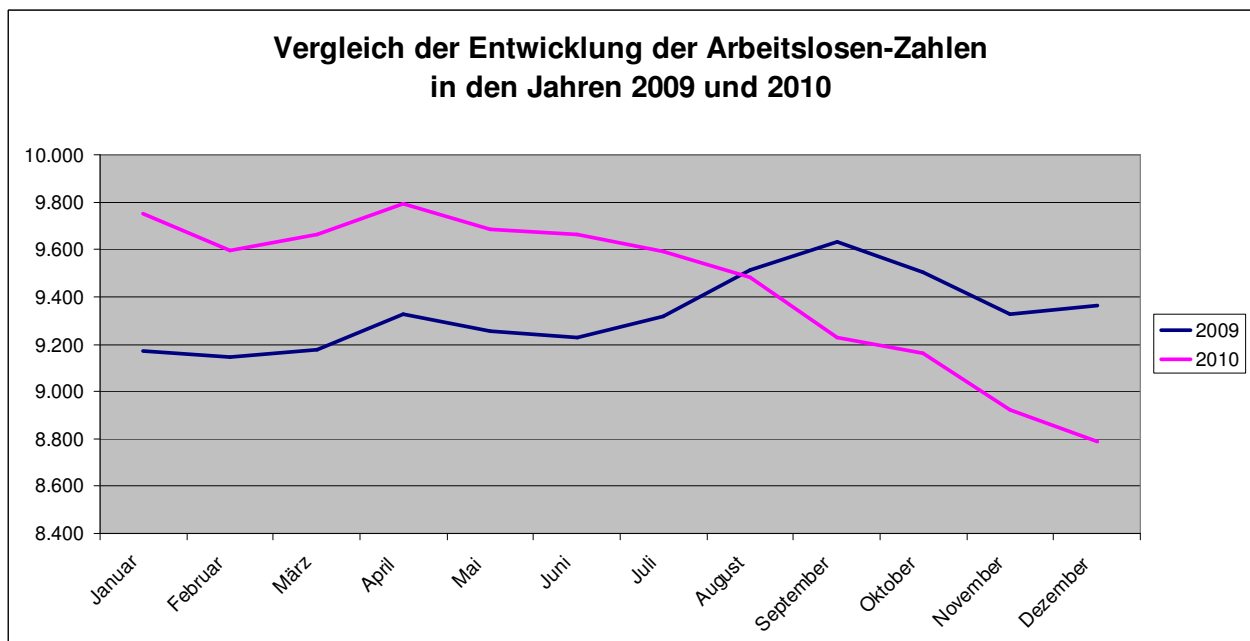


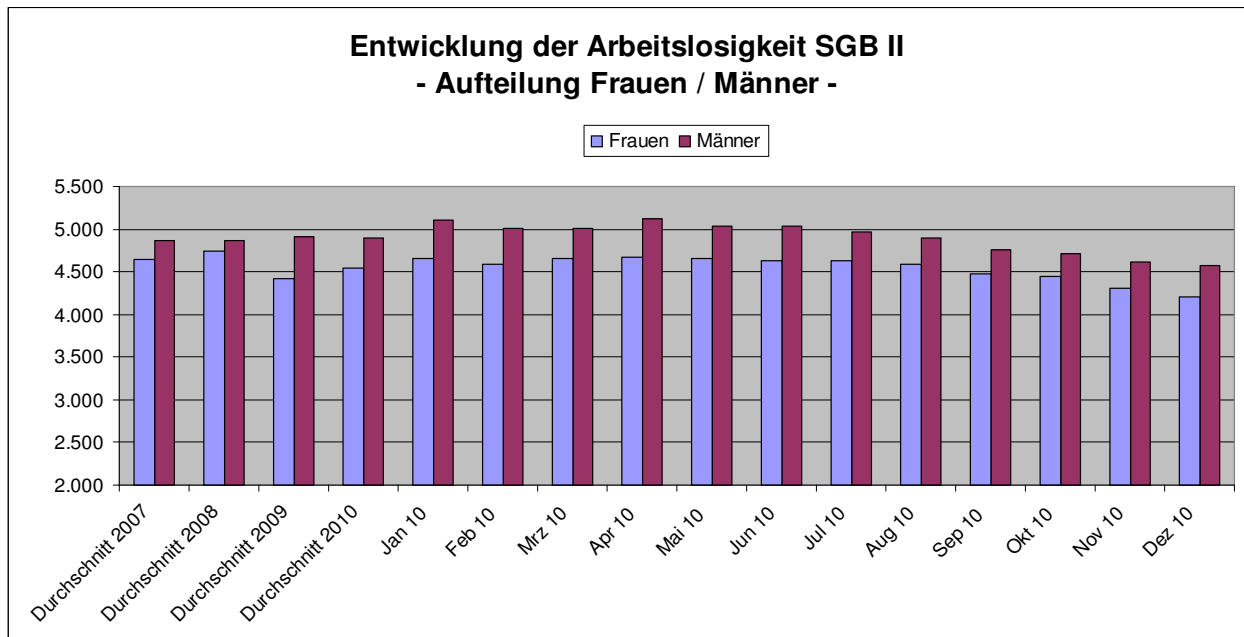
2.2 Arbeitslose



Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II verlief im Jahresverlauf 2010 überaus positiv. Neben der verbesserten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes trug auch eine nochmalige Intensivierung des Einsatzes der Arbeitsmarktmaßnahmen zu diesem Ergebnis bei. Von Dezember 2009 bis Dezember 2010 sank die Zahl der Arbeitslosen um 575 Personen, vom Höchststand im April sogar um 1.007 Personen. Im Vergleich der Jahresdurchschnitte war die Arbeitslosigkeit im Jahr 2010 allerdings mit 9.444 um 114 Personen höher als im Vorjahr.

Erfreulich stellen sich die Erfolge im Bereich der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (u25) dar. Hier lag die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen mit 425 Personen im Dezember auf einem für das Jobcenter EN historischen Tiefstwert.

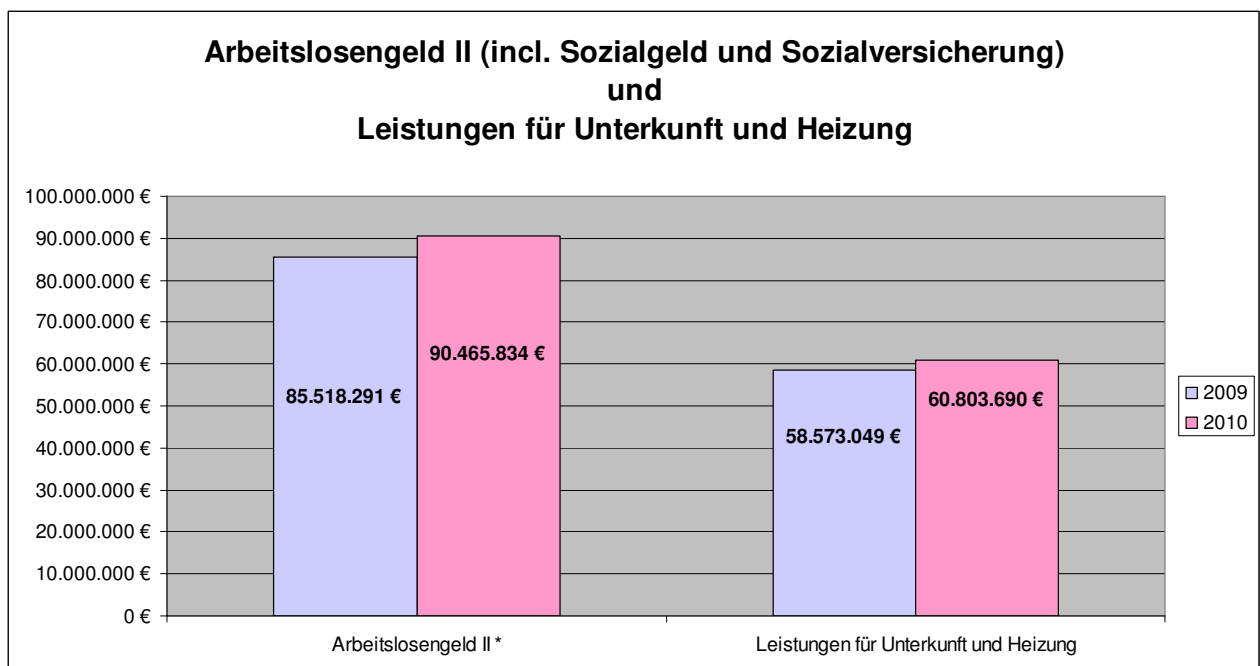




Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hier sind die Männer mit 52,8% stärker betroffen als Frauen mit 47,2%. Der Grund liegt im wesentlichen darin, dass ein höherer Anteil von Frauen wegen Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Mit den steigenden Fallzahlen im Bereich des SGB II gingen – wie bereits im Vorjahr – auch deutlich gestiegene Aufwendungen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt einher. Vor der endgültigen Jahresrechnung mit dem Bund (zum 31.03.2011) stellt sich die Entwicklung so dar:



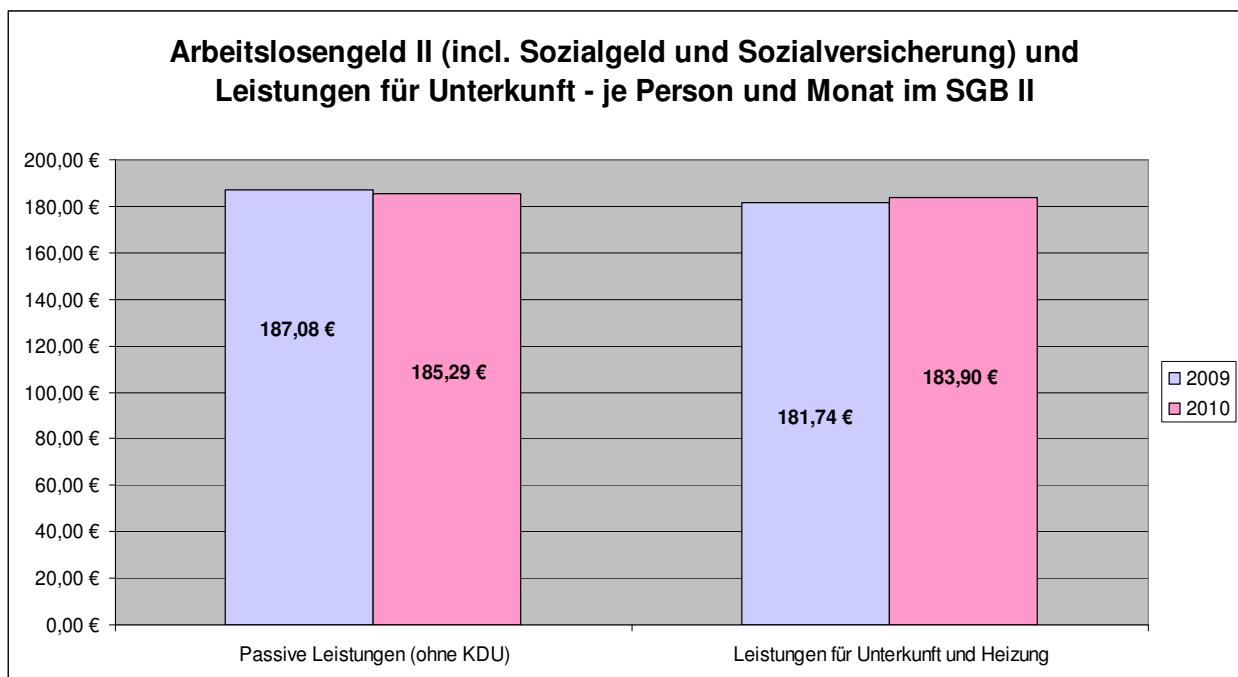
Waren für das Arbeitslosengeld II (inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge) im Jahr 2009 insgesamt 85.518.291 € aufzuwenden, waren es 2010 bereits ca. 90.465.834 €, eine Steigerung von 5,7%. Die Kosten blieben aber um knapp 2,5 Mio. € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Bei den Kosten der Unterkunft stiegen die Aufwendungen von 58.573,049 € auf ca. 60.803.690 € oder um 3,8%. Auch hier blieben die Kosten um etwa 3 Mio. € unter den Ansätzen im Haushalt zurück.

Die Aufwendungen für die besonderen Bedarfe (kommunale Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II, wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt, Klassenfahrten) gingen von 1.438.217 € in 2009 auf 1.210.317 € in 2010 zurück, dies sind 15,8 %.

Erstmals sind damit die wesentlichen von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft relativ geringer angestiegen als die Kosten für das Arbeitslosengeld II. Absolut haben sich die Kosten für die kommunalen Haushalte aber auch im Jahr 2010 deutlich erhöht.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2010 betrug der durchschnittliche Bezug von ALG II oder Sozialgeld (ohne Sozialversicherung) pro Person durchschnittlich 185,29 €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft lagen pro Person bei 183,90 €. Die Daten für 2009 beziehen sich auf das Gesamtjahr.



2.4 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen

2.4.1 Übersicht

Integrationen	Gesamt 2005	Gesamt 2006	Gesamt 2007	Gesamt 2008	Gesamt 2009	Gesamt 2010	Entwicklung 2010 zu 2009
Insgesamt	6.015	13.710	15.026	16.173	20.811	22.205	6,7%
• In den ersten Arbeitsmarkt	1.619	3.557	3.875	4.103	3.704	3.754	1,3%
- davon sv-pflichtig						2.510	
- davon Minijobs						852	
- davon betr. Ausbildung						314	
• In Maßnahmen	4.396	10.153	11.151	12.070	17.107	18.451	7,9%
- davon arbeitsmarktl. Maßn.						17.418	
- davon soziale Dienstleistungen						1.033	

2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Die Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt sind gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen. Hier spiegelt sich die wirtschaftliche Entwicklung wider. Aufgrund einer Neukonzeption der statistischen Erfassung sind Vergleiche zu den Vorjahren allerdings nur bedingt möglich. Die neue Methodik führt tendenziell zu einer Untererfassung der Vermittlungen, da eine auf das jeweilige individuelle Maßnahmeende bezogene Stichtagsauswertung stattfindet. Alle Integrationen, die erst nach diesem Stichtag bekannt oder in der EDV erfasst werden, gehen verloren. Die Untererfassung beträgt bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ca. 20% bis 25%, bei den Minijobs ist sie tendenziell noch höher, da in der Regel nur Minijobs berücksichtigt werden, bei denen tatsächlich ein leistungsminderndes Einkommen erzielt wird.

Nachgefragt wurden primär marktnahe Fachkräfte oder qualifizierte Helfer und Helferinnen. Dabei wurden im gewerblichen Bereich überwiegend Produktions-, Lager- und Metallhelfer und -helferinnen gesucht. Eine nennenswerte Nachfrage gab es zudem im Bereich der Verkäufer und Verkäuferinnen sowie bei Kaufleuten und Bürohilfen. Deutlich angezogen hat auch die Nachfrage seitens der Zeitarbeitsunternehmen.

2.4.3 Aktivitäten des Arbeitgeberservices

Der seit Ende 2009 installierte Arbeitgeberservice des Jobcenters EN arbeitet auf dem regionalen Arbeitsmarkt eng mit den Arbeitgebern und den Wirtschaftsförderungen des Ennepe-Ruhr-Kreises zusammen. Der Arbeitgeberservice EN agiert zweigleisig: Einerseits ermittelt er marktorientiert den Bedarf der Unternehmen in der Region, andererseits akquiriert er bewerberorientierte Stellen. Im Vordergrund der Aktivitäten des Arbeitgeberservices steht die passgenaue Vermittlung entsprechend der Anforderungen der Arbeitgeber und der beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen der Bewerber und Bewerberinnen.

Der Arbeitgeberservice hat im Jahr 2010 über 8.000 Arbeitgeberkontakte realisiert, etwa 5.000 davon waren persönliche Arbeitgebergespräche. Durch diese intensiven Arbeitgeberkontakte konnten die acht Mitarbeiter des Arbeitgeberservices im Jahr 2010 insgesamt gut 2.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Ennepe-Ruhr-Kreis und der näheren Umgebung akquirieren. Ein Viertel dieser Stellen konnte schließlich zeitnah und passgenau mit Kunden des Jobcenters EN besetzt werden. Neben der Optimierung der bewerberorientierten Akquise ist es

ein weiteres Ziel für 2011, noch mehr Arbeitgeber in der Region zu gewinnen und als Partner an das Jobcenter zu binden, um als einer von einer Vielzahl Marktakteuren im Bereich der Stellenvermittlung an möglichst vielen Stellenbesetzungen aktiv mitzuwirken.

2.4.4 Vermittlungen in Maßnahmen

Der nochmalige und deutliche Anstieg um 7,9% bei den Vermittlungen in Maßnahmen ist insbesondere auf eine optimierte Auslastung des verfügbaren Maßnahmenportfolios und eine nochmalige Erhöhung und Intensivierung bei der Aktivierung zurückzuführen. Diese Situation markiert den Höhepunkt einer Entwicklung seit Beginn der kommunalen Option im Ennepe-Ruhr-Kreis. Mit den deutlichen Mittelrückführungen auf der Bundesebene und dem daraus resultierenden Rückgang um 5,15 Mio. € im Bereich des Jobcenters EN werden zukünftig der Zugang und der Bestand an Maßnahmeteilnehmenden deutlich zurückgehen.

Der Zugang (Vermittlung) und der Bestand der einzelnen Fördermaßnahmen werden im Anhang (Anlage 2 und 3) differenziert dargestellt.

2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2010

Eingliederungsmittel 2010	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	16.460.348 €
Zusätzliche Mittelzuweisung Kassenreste aus Bundeshaushalt	495.457 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II	3.433.522 €
Mittelzuweisung "freie Förderung" § 16f SGB II	2.210.430 €
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	130.508 €
Einnahmen gesamt:	22.730.265 €
Ausgaben	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“ (inkl. Mittel für die freie Förderung)	20.199.515 €
Jobperspektive § 16e SGB II	2.469.036 €
"freie Förderung" § 16f SGB II	7.465 €
Eingliederung gesamt	22.676.017 €
Entnahme Verwaltungsmittel	0
Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt	22.676.017 €

Die endgültige Abrechnung mit dem Bund wird zum 31.03.2011 erfolgen.

Die verfügbaren Eingliederungsmittel sind unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Rückzahlungen aus dem aktiven Bereich erstmalig nahezu komplett (99,76%) verausgabt worden, es verbleibt lediglich eine Summe von 54.248 € als nicht verausgabter Rest.

2.6 Widersprüche und Klagen

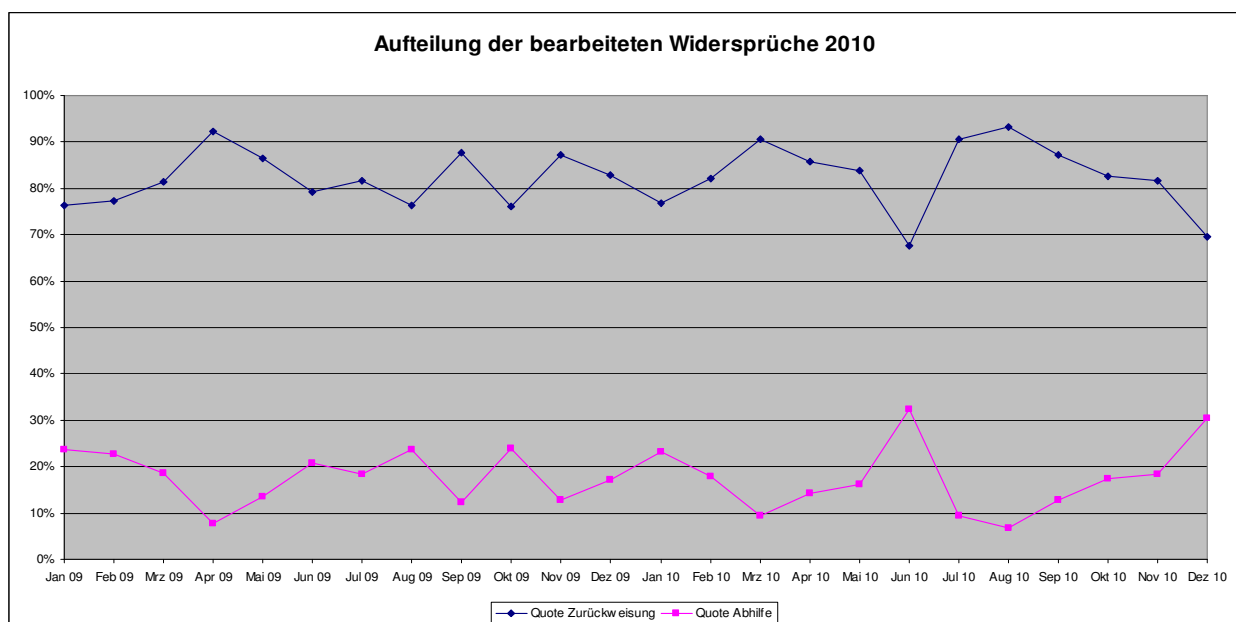
Im Jahr 2010 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 2.237 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 10,2%. Nach einer Abhilfeprüfung und Stattgabe bei den Städten wurden bei der Koordinierungsstelle des Jobcenters beim Ennepe-Ruhr-Kreis als zuständige Widerspruchsbehörde insgesamt 888 Widersprüche neu bearbeitet, auch hier entsprechend dem Gesamtrückgang der Widersprüche ein Minus von 14,6%.

2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richten sich gegen die Berechnung des Anspruches auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (182 Fälle), gegen die Ablehnung oder Einstellung der Leistungen (168 Fälle) und gegen die Höhe der gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung (120 Fälle).

	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Gesamt
Sanktionen	10	12	8	6	9	5	12	10	7	18	11	12	120
KDU & HK	11	23	13	18	9	14	9	17	16	9	12	17	168
Ablehnung/Einstellung	11	10	6	11	5	9	18	11	4	10	13	7	115
Zuschlag	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1	5
Rückforderung	6	6	6	6	1	5	2	5	2	10	7	2	58
Höhe der Leistung	24	27	25	8	5	14	16	11	11	16	14	11	182
Mehrbedarf	0	1	0	2	1	2	0	3	2	1	3	0	15
Einstiegsgeld	0	0	0	1	0	1	0	2	0	0	1	0	5
einm. Beihilfen/Darlehen	9	9	11	8	3	7	8	7	7	4	2	3	78
Beginn d. Leistung/Dauer	2	1	2	5	0	4	2	0	0	2	0	2	20
eheähnliche Gemeinschaft	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	1	4
Sonstiges	11	7	8	11	6	16	17	14	6	8	8	6	118
Summe	84	97	80	76	40	77	85	83	55	78	71	62	888

In der Widerspruchsstelle wurde im Jahr 2010 (einschließlich der Überhänge aus dem Vorjahr) über insgesamt 956 Widersprüche entschieden. Die Entscheidungen teilen sich in 792 zurückgewiesene und 164 abgeholte Widersprüche auf.



2.6.2 Klageverfahren

	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10
Klageverfahren (Bestand)	393	399	393	396	395	383	383	377	394	405	389	395
Im Berichtsmonat erledigte Klageverfahren	16	8	26	13	24	25	20	21	16	35	21	14
Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Anzahl im Berichtsmonat)	5	3	2	10	3	5	8	6	6	7	6	7

Bei den Klageverfahren wird ersichtlich, dass sich ein Berg unerledigter Klageverfahren aufgebaut hat, der nicht nachhaltig abgebaut wird. Inzwischen scheinen sich bei den Sozialgerichten aber immerhin Eingang und Erledigung der Klagen die Waage zu halten.

3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2010 konnte der aktivierende Bereich (Fachberatung u25 und ü25, Arbeitsvermittlung, Arbeitgeberservice) durchgehend - und von Fluktuationen im Einzelfall abgesehen - in den in den Vorjahren neu konzipierten Strukturen arbeiten. Trotz der insgesamt gestiegenen Fallzahlen konnten sowohl im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt als auch in Maßnahmen gute Erfolge erzielt werden.

Belastet wurden die Mitarbeitenden des aktivierenden Systems durch die Auswirkungen der Umstellung auf das einheitliche EDV-Verfahren sowie durch vielfältige Nacharbeiten an den bundesweiten Bewerberdatensätzen, nicht zuletzt auch aufgrund der im Sommer 2010 gestarteten Qualitätsoffensive im Bereich der SGB II-Statistik.

Deutlich angespannter war die Situation im Bereich der Leistungssachbearbeitung. Hier war neben den gestiegenen Fallzahlen auch die Einführung der neuen Leistungssoftware zu schultern. Obwohl dieses Vorhaben insgesamt zu einem guten Abschluss geführt wurde, kam es zu Bearbeitungsrückständen, die nur langsam abgebaut werden konnten. Dabei stellte sich die Situation in den einzelnen Regionalstellen durchaus differenziert dar. Etwas abgemildert werden konnte die Situation durch einen Pool von bis zu 12 Mitarbeitenden, die in der Umstellungsphase der EDV zusätzlich in den betroffenen Regionalstellen eingesetzt wurden.

3.2 Betreuungsschlüssel

Grundsätzlich sind die Betreuungsschlüssel im aktivierenden Bereich nicht verändert worden, allerdings war und ist es aus finanziellen Gründen hier nicht möglich, den Personalbestand an steigende Fallzahlen anzupassen. Die Betreuungsschlüssel liegen im Bereich der Jugendlichen bei 1:75 und im Erwachsenenbereich bei 1:175 (Arbeitsvermittlung und Fachberatung ohne Leitungspersonal) und werden bei derzeit zurückgehenden Fallzahlen auch nahezu erreicht.

Im Bereich der Leistungssachbearbeitung wurde für das Jahr 2011 der Stellenplan nochmals um 6,5 Stellen aufgestockt. Damit konnten die ehemaligen Poolkräfte überwiegend auf Planstellen übernommen werden. Aktuell liegt der Schnitt in der Leistungssachbearbeitung, bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften, bei etwa 1:125.

4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2010

4.1 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN

4.1.1 Jugendliche und junge Erwachsene u25

4.1.1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Nachdem das Ausbildungsjahr 2009 (Oktober 08 - September 09) noch durch die Wirtschaftskrise geprägt war, hat sich der Ausbildungsmarkt im Jahr 2009/2010 weiter stabilisiert. Sowohl die Kammern als auch die Agentur für Arbeit Hagen konnten einen Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsstellen ausmachen. Im zurückliegenden Ausbildungsjahr sind im Agenturbezirk Hagen (Daten auf Kreisebene sind hier nicht verfügbar) über 2.700 Ausbildungsstellen gemeldet worden, von denen im Oktober 2010 noch 138 unbesetzt waren. Den offenen Stellen standen 6008 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber/innen (aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III) gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.10 noch 49 unversorgt waren. Alle anderen gemeldeten Bewerber/innen haben eine Ausbildungsstelle gefunden, besuchen weiterführende Schulen oder haben eine berufsvorbereitende oder qualifizierende Maßnahme des Jobcenters EN oder der Arbeitsagentur angetreten.

Für den Rechtskreis des SGB II ergibt sich folgendes Bild: Im Kalenderjahr 2010 waren monatsdurchschnittlich 515 Personen unter 25 Jahren im Ennepe-Ruhr-Kreis arbeitslos gemeldet (Vorjahr: 607). Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen nimmt seit August 2010 weiter ab und erreichte im Dezember einen absoluten Tiefstand von 425 arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen. Seit Ausbildungsbeginn im August bis zum Dezember 2010 ist ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II-Bereich von 6% auf 4,8% zu verzeichnen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Gründe hier sind vor allem ein wieder anziehender Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Weiterhin werden Schulabgänger/innen ohne Perspektive sowie ältere Jugendliche ohne Arbeit durch die Umstrukturierungen des Jobcenters EN im u25-Bereich sowie Umsetzung des Work-First-Ansatzes heute schneller aktiviert und mit alternativen Maßnahmenangeboten versorgt als in früheren Jahren.

4.1.1.2 Konzeptionelle Weiterentwicklung des u25-Bereiches

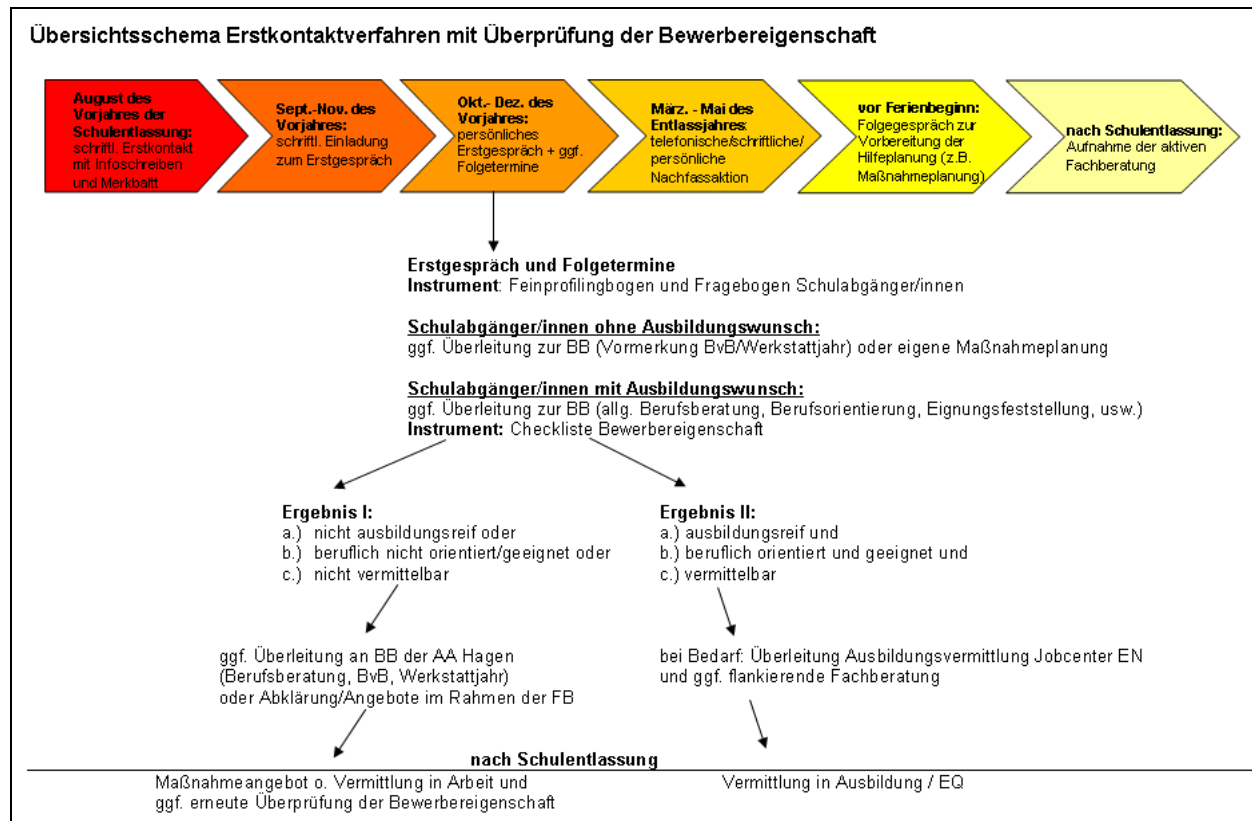
Ziel des Jobcenters EN ist es, die Jugendarbeitslosigkeit im Ennepe-Ruhr-Kreis nachhaltig zu reduzieren und Jugendliche und junge Erwachsene so zu fördern, dass ihnen der Übergang in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schnell gelingt und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert oder unterbrochen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in 2010 verschiedene Schritte zur Qualitätssteigerung in der u25-Fachberatung durchgeführt.

Das neue u25 Fachkonzept wurde inzwischen flächendeckend umgesetzt, so dass in allen Regionalstellen eine Spezialisierung im u25-Bereich stattgefunden hat und insgesamt 24 u25-Fachberater/innen in den Anlaufstellen des Jobcenters EN tätig sind. Die Spezialisierung und Intensivierung der Arbeit im Jugendbereich führen zu mehr Fachkompetenz bei den Berater/innen, kürzeren Wartezeiten, einer engeren Kontaktdichte bei den Jugendlichen und einer besseren Umsetzung der Philosophie des „Forderns und Förderns“.

Das Erstkontaktverfahren für Schulabgänger/innen im letzten Schulbesuchsjahr wird weiterhin flächendeckend durchgeführt. Im Rahmen dieses standardisierten Verfahrens wird jeder Jugendliche, der Teil einer Bedarfsgemeinschaft ist und sich in der Abgangsklasse der allgemeinbildenden Schule befindet, schon im Vorjahr der Schulentlassung durch die u25-Fachberatung eingeladen und beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet.

Derzeit wird das Erstkontaktverfahren um eine standardisierte Überprüfung und Feststellung der Bewerbereigenschaften des Jugendlichen erweitert. D.h., dass alle Jugendlichen mit Ausbildungswunsch zukünftig durch die Fachberatung in Kooperation mit der Berufsberatung der

Agentur für Arbeit Hagen hinsichtlich ihrer Ausbildungsreife, Vermittelbarkeit und beruflicher Eignung überprüft werden. Hierzu wurde ein Kriterienkatalog zur Überprüfung der Ausbildungsreife entwickelt.



4.1.1.3 Angebote des Jobcenters EN für Jugendliche

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage oder individueller Schwierigkeiten nicht sofort nach ihrer Schulentlassung den Schritt in eine Ausbildung oder Beschäftigung schaffen, hält das Jobcenter EN eine Vielzahl verschiedener Angebote bereit. Im Jahr 2010 beinhaltete das u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Bundesagentur für Arbeit, des Landes oder des Bundes, in die das Jobcenter EN zuweist) monatsdurchschnittlich etwa 1.250 Plätze, wovon ca. 950 aufgrund des Stundenumfanges oder der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit unterbrechen.

Übersicht u25-Projektplätze und Auslastung Jobcenter EN Stichtag: 31.12.2010							
Projektname	Zielsetzung	Maßnahmedauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	gebuchte Maßnahmen am Stichtag	Standort	Bemerkungen
3. Weg in der Berufsausbildung (Landesprogramm)	Abschluß einer außerbetrieblichen Berufsausbildung und Vermittlung in Arbeit	2-3 Jahre	01.01.2006	25	25	kreisweit, Hagen	keine Nachbesetzung mehr möglich
Aktivierungshilfen (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, mit aufsuchender Sozialarbeit, Tagesstrukturierung, Stabilsierung	6-12 Monate	19.10.2010	80	65	6 Standorte kreisweit	ganzjährig roullierender Einstieg, Neubeginn im Oktober 2010
AM Super (§16 d SGB II)	Vorbereitung auf den HSA in Kombination mit Arbeitsgelegenheiten	12 Monate	18.08.2010	60	49	Witten, Gevelsberg	Neubeginn August 2010
Ausbildungsbonus der Arbeitsagentur Hagen (§ 421 r SGB III)	Ausbildungszuschuss für Betriebe	bis 31.12.10	fortlaufend	offen	6	kreisweit durch die BB der AA Hagen	Personen sind in sozialvers.pfl. Ausbildung, läuft am 31.12.10 aus
Berufsberatung der Arbeitsagentur Hagen	Berufsberatung und -orientierung durch die BB der Arbeitsagentur Hagen	offen	fortlaufend	offen	125	kreisweit durch die BB der AA Hagen	flankierendes Angebot, keine alo- Unterbrechung
Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung - BaE 2007-2009 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 242 SGB III)	Berufsausbildung und Vermittlung in Arbeit	2-3 Jahre	2007, 2008, 2009	76	76	kreisweit, Hagen	nur noch Nachbesetzung 2. - 3. Ausbildungsjahr
BaE 2010 (inkl. 3. Weg neu)	Berufsausbildung und Vermittlung in Arbeit	2-3 Jahre	30.08.2010	77	71	kreisweit	Neubeginn August 2010
Betriebliche Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16(1) SGB II i.V.m. § 235b SGB III)	Vorbereitung auf Ausbildung durch betriebliches Langzeitpraktikum	6-12 Monate	fortlaufend	80	51	kreisweit	Neubeginn August 2010
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - BvB der Arbeitsagentur (§ 61 ff. SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 10 Monate	fortlaufend	160	104	kreisweit	Neubeginn September 2010
Kombi Theater und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III)	Vermittlung in Ausbildung und Qualifizierung durch Einsatz von Theaterpädagogik	max. 12 Monate	15.10.2010	20	21	Gevelsberg	Neubeginn Oktober 2010
Feststellungs- und Erprobungszentrum - FEC (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III)	Feststellung und Erprobung, Work First Angebot auch für Neukunden	8 Wochen	fortlaufend	184/Jahr 15-20 neue Plätze/Monat	26	Witten, Hattingen, Südkreis	ganzjährig roullierender Einstieg
Jugend in Arbeit (Landesprogramm)	Vermittlung in Arbeit über betriebliche Praktika, soz.päd. Begleitung und EGZ, Landesprogramm	offen	fortlaufend	100	43	Witten, Hattingen, Südkreis	Personen in der Beratung und Vermittlung, keine alo- Unterbrechung
JugendJobCenter - JJC (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III)	Dauer-Angebot für alle unversorgten u25, die derzeit keine andere Maßnahme beginnen können, Berufsfelderprobung, Qualifizierung, betriebliche Praktika, Bewerbungstraining	6 Monate	fortlaufend	108 / Jahr 7-10 neue Plätze/Monat	42	Witten, Hattingen, Südkreis	ganzjährig roullierender Einstieg
Kombi Vermittlung und Begleitung für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III)	Modul 1: Vermittlung in Ausbildung/EQ/Arbeit für (bedingt) ausbildungsfähige u25 und junge Eltern, Modul 2: ausbildungsbegleitende Hilfen	6 Monate in Modul 1, flankierend zu Ausbildung/EQ in Modul 2	01.07.2010	130	104	4 Standorte kreisweit	100 Plätze Modul 1, 30 Plätze Modul 2, ganzjährig roullierender Einstieg
Kompetenzagentur LotsEN der AWO (Bundesprogramm)	flankierendes Beratungsangebot für Jugendliche im Übergang Schule - Beruf, Bundesprogramm	offen	fortlaufend	30	28	kreisweit	Beratungsangebot, keine alo- Unterbrechung
Jugendmigrationsdienst der AWO (Bundesprogramm)	Unterstützungs- und Beratungsangebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren	offen	fortlaufend	offen	5	kreisweit	Beratungsangebot, keine alo- Unterbrechung
Qualifizierungs- oder Eingliederungszuschüsse für u25	Zuschüsse an Arbeitgeber		01.01.2008	offen	50	kreisweit	Personen sind in sozialvers.pfl. Beschäftigung
Reha-behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	außerbetriebliche Berufsausbildung für u25 mit Reha-Status	2-3 Jahre	01.05.2008	offen	47	kreisweit, Hagen	Angebot der Reha-Beratung der Arbeitsagentur
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25 mit Reha-Status	max. 18 Monate	04.09.2009	offen	35	kreisweit	Angebot der Reha-Beratung der Arbeitsagentur
Werkstattjahr NRW (Landesprogramm)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 1 Jahr	fortlaufend	45	29	Witten, Hagen	Neubeginn jeweils im August
Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze und Angebote (inkl. drittfINANZIerte Angebote)				verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	gebuchte Maßnahmen am Stichtag		
				1.219	1.002		
u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen				959	801		
zugänglich weiterer Maßnahmeangebote, die nicht ausschließlich für Jugendliche/junge Erwachsene konzipiert sind (MAG, FbW, Arbeitsgelegenheiten, Umschulungen, usw.)							

Weitere Angebote konnten im Rahmen von Eingliederungszuschüssen, Integrationssprachkursen, Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten und verschiedenen Einzelmaßnahmen unterbreitet werden, die nicht speziell für Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert sind, diesen aber offen stehen.

Primäres Ziel aller Aktivitäten im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Nicht alle Maßnahmen für Jugendliche zielen jedoch unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab, bestimmte Maßnahmen dienen auch zunächst der Motivationsstärkung und Stabilisierung sowie der Vorbereitung auf eine anschließende Integrationsmaßnahme.

Auch bei Maßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluss führen oder einem Vermittlungsauftrag nachgehen, ist es für viele junge Erwachsene schwierig, den Übergang in eine berufliche Tätigkeit oder Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und zu erhalten. Dies zeigt folgende Übersicht zur Nachhaltigkeit der Vermittlung in Beschäftigung oder Ausbildung.

4.1.1.4 Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt bei ausgewählten Projekten für Jugendliche

Projektname	Projekt-Laufzeit ----- von/bis	Eintritte ----- 2010	Austritte ----- 2010	Austritte ----- bis 30.06.10	Integrationen (30 Tage nach Maßnahmenaustritt) *)		
					sv- Beschäf- tigung.	geringf. Beschäfti- gung.	Aus- bildung.
EQ-Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	seit 10 / 2007	99	92	26	7	2	34
Landesprogramm „3. Weg“	seit 11 / 2006	8	19	7	0	0	7
AM Super (Arbeitsgelegen- heit + Schulabschluss)	seit 08 / 2009	136	137	20	5	4	14
§ 46 Kombi Vermittlung und Begleitung für u25 (Modellprojekt)	01.07.09 31.08.10	29	119	95	17	1	11
§ 46 Kombi Vermittlung und Begleitung für u25	01.07.10 30.06.11	251	121	0	20	2	17
§ 46 Jugend-JobCenter (JJC)	15.09.09 14.09.11	217	225	117	23	9	22
§ 46 Feststellungs- und Erprobungs- Center (FEC)	15.09.09 14.09.11	257	251	127	7	4	0
Landesprogramm Werkstattjahr NRW	seit 08 / 2008	46	34	10	2	1	5
Landesprogramm Jugend in Arbeit	seit 01 / 2006	113	93	40	23	1	3

*)

- die jeweiligen Zahlen beziehen sich auf eine individuell für jede abgeschlossene Maßnahme bezogene Stichtagzählung genau 30 Tage nach Maßnahmenende
- es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche in 2010 beendet wurden

4.1.1.5 Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg

Seit dem Jahr 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen finden in kooperativer oder integrativer Form in verschiedensten Berufsfeldern statt. Bisher wurde die außerbetriebliche Ausbildung als Einzelförderung durchgeführt.

Im Jahr 2010 hat das Jobcenter EN kreisweit 77 Ausbildungsplätze ausgeschrieben und vergeben. Alle Plätze konnten termingerecht im September besetzt werden.

In diesem Rahmen wurden auch 12 Plätze für eine Ausbildung im „3. Weg“ vergeben. Dieses bisherige Landesprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW) wurde zum neuen Ausbildungsjahr eingestellt und wird nun als integrative Ausbildung durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter fortgesetzt. Da das Jobcenter EN bereits in den Vorjahren über das Landesprogramm besonders benachteiligte Jugendliche gefördert hat, wird das Angebot mit einer Größenordnung von 12 Ausbildungsplätzen auf neuer Rechtsgrundlage fortgesetzt. Die Ausbildungsverhältnisse aus den Vorjahren werden bis zum Abschluss weiter über das MAIS NRW gefördert.

In der Summe fördert das Jobcenter EN derzeit 178 außerbetriebliche Ausbildungsplätze bei mehr als 10 Bildungsträgern in der Region.

Zu den Integrationszahlen nach Beendigung der BaE können derzeit leider keine validen Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden in der Regel nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit erhoben.

4.1.1.6 Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Die Agentur für Arbeit Hagen hat auch im Jahr 2010 die Berufsberatung junger Menschen und die Vermittlung in Ausbildung für den gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis übernommen. Während die Berufsberatung für ratsuchende Jugendliche gesetzliche Aufgabe der Arbeitsagentur ist, hat das Jobcenter EN die Arbeitsagentur zudem mit der Vermittlung von Ausbildungsstellen für Bewerberinnen und Bewerber beauftragt und finanziert diese.

Die allgemeine Berufsberatung hat im Jahr 2010 monatsdurchschnittlich etwa 150 Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II-Bezug hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen, ihrer Eignung und Neigung beraten. Insgesamt sind 435 Jugendliche im Zeitraum 01.01. – 31.12.10 durch die Berufsberatung betreut worden.

Der Ausbildungsvermittlung der Arbeitsagentur Hagen sind im Jahr 2010 insgesamt 236 Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften zugesteuert worden. Davon sind bis Dezember 2010 bereits 161 ausgeschieden, zum 31.12.10 befanden sich noch 75 Jugendliche in der Vermittlung.

Im Rahmen der Beauftragung mit der Ausbildungsvermittlung wurden laut Statistik der Arbeitsagentur Hagen folgende Ergebnisse (bezogen auf die 161 ausgeschieden Bewerber/innen) erzielt:

Verbleib nach Ausbildungsvermittlung	Anzahl
Betriebliche Ausbildung	57
Einstiegsqualifizierung	2
außerbetriebliche Berufsausbildung	7
weitergehender Schulbesuch/ Studium	27
Arbeitsaufnahme	6
Berufsvorbereitende / qualifizierende Maßnahme	17
keine Mitwirkung	19
Wegfall des SGB II – daher Zuständigkeitswechsel	11
Sonstiges	15

4.1.1.7 Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN ab 2011

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hagen und dem Jobcenter EN, in der u.a. die Rückdelegation der Bewerber/innen in die Ausbildungsvermittlung der Arbeitsagentur Hagen geregelt war, ist zum 31.12.2010 ausgelaufen.

Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Professionalisierung des u25-Bereiches sowie verschiedener systembedingter Schnittstellenprobleme in der bisherigen Kooperation hat das Jobcenter EN entschieden, die Ausbildungsvermittlung ab dem 01.01.2011 in eigener Trägerschaft durchzuführen.

Zukünftig werden zwei Ausbildungsvermittler/innen in Kooperation mit den Mitarbeiter/innen des Arbeitgeberservices und der u25 Fachberatung alle ausbildungsfähigen und geeigneten Bewerber/innen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützen und begleiten.

Das Angebot der Ausbildungsvermittlung richtet sich sowohl an Schüler/innen in den Abgangsklassen, deren Bewerbereigenschaft im Rahmen des „Erstkontaktverfahrens für Schulabgänger/innen“ festgestellt wurde als auch an ältere Jugendliche, welche die Schule bereits verlassen haben und z.. nach einer absolvierten berufsvorbereitenden Maßnahme noch Unterstützung bei dem Übergang in Ausbildung benötigen.

4.1.2 Migrantinnen und Migranten

4.1.2.1 Neukonzeptionierung des Fachkonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II

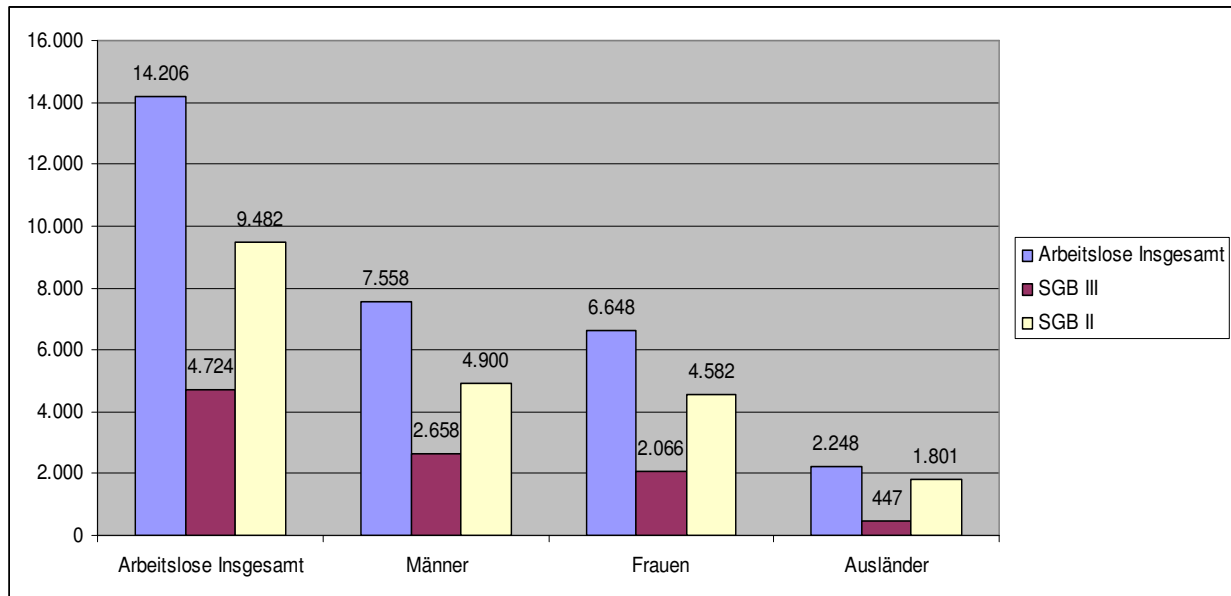
Das Fachkonzept für Menschen mit Migrationshintergrund wurde aufgrund der Bedeutung des Personenkreises neu entwickelt. Im November 2010 wurde es nach vorangegangener interner Vorstellung übereinstimmend in alle beteiligten Gremien implementiert.

Schulische und berufliche Qualifikationen sind der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und damit zur Integration allgemein. Im Fokus der Aufmerksamkeit steht dabei die Optimierung der Deutschkenntnisse, die Förderung der beruflichen Qualifikation und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Zudem muss verstärkt auf die besonderen Qualifikationen und Stärken gebaut werden, die Migrantinnen und Migranten mitbringen (Mehrsprachigkeit, spezifische interkulturelle Kompetenzen, im Ausland erworbene Abschlüsse).

Ein weiterer Ansatz war in 2010 das interkulturelle Training. Damit die interkulturelle Kompetenz vermehrt in die Beratungsarbeit einfließen kann, wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters EN die Möglichkeit gegeben, sich zum Thema fortzubilden. Ziel war, die auftretenden

Probleme in der Beratungspraxis, die auf kommunikativen und interkulturellen Missverständnissen beruhen, zu verringern.

Eine statistische Erfassung der Personen mit Migrationshintergrund ist auch in 2010 weiterhin kompliziert und aufwendig. Statistisch erfasst wurden nur die Ausländerinnen und Ausländer. Im August 2010 stellt sich die Arbeitslosigkeit der Ausländer im Ennepe-Ruhr-Kreis wie folgt dar:



Die Arbeitslosenzahl teilt sich auf in 33% Rechtskreis SGB III Bezieher und 66% Rechtskreis SGB II, der Anteil aller Arbeitslosen ist im SGB II demnach fast doppelt so hoch wie im SGB III.

Statistische Erläuterung:

Dieses Verhältnis weicht bei den ausländischen Arbeitslosen signifikant ab: Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II beträgt rund 80% aller arbeitslosen Ausländer, entsprechend befinden sich lediglich 20% der arbeitslosen Ausländer im Rechtskreis SGB III.

Mit der Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung - MighEV) vom 29.09.2010 ist nun für die Zukunft der rechtliche Rahmen gegeben, um Informationen zum Migrationshintergrund zu erfassen. Ab April 2011 wird auch das Jobcenter EN diese Informationen darstellen. Nach dieser Verordnung liegt ein Migrationshintergrund vor, sofern:

- ⇒ die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- ⇒ der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- ⇒ der Geburtsort mindestens eines Elternteils der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt, sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

4.1.2.2 Sprachförderung

Ob Menschen mit Migrationshintergrund Sprachdefizite aufweisen, hängt primär davon ab, ob und in welchem Alter sie zugewandert sind oder ob sie in Deutschland geboren wurden. Sprachdefizite stehen zudem in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Bildungsniveau.

Trotz zahlreicher Ausnahmen zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufig an Stellenbesetzungsverfahren und beruflichen Qualifikationsmaßnahmen wegen ihrer vorhandenen Sprachdefizite im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch scheitern. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind für den Arbeitsmarkt erforderlich und Voraussetzung für die Vermittlung beruflichen und fachspezifischen Wissens. Jedoch hindern fehlende sprachliche Fertigkeiten nicht grundsätzlich an der Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie sind in der Regel weder die entscheidende Ursache für Arbeitslosigkeit, noch der entscheidende Grund für den Verbleib darin.

Demnach ist die Stärkung der sprachlichen Kompetenz im alltags- und berufsbezogenen Deutsch sicher hilfreich, aber nicht ausschlaggebend, sofern die erforderliche berufliche Qualifikation fehlt. Hinzu kommt, dass die mangelnden Sprachkenntnisse oftmals nur ein naheliegendes und nicht weiter hinterfragtes Argument der Arbeitgeberseite ist. Hier müsste im Einzelfall beurteilt werden, ob und in welchem Maß die angestrebte Tätigkeit ausgeprägte Kenntnisse in der deutschen Sprache tatsächlich erfordert.

4.1.2.3 Berufsbezogene Sprachförderung

Das Jobcenter EN ist seit Jahren bemüht, Sprachdefizite der Leistungsbeziehenden abzubauen, um ihre Chancen auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Diesbezüglich kooperiert das Jobcenter EN mit den im Kreisgebiet ansässigen Volkshochschulen, die das Projekt „ESF Berufsbezogene Sprachförderung“ umsetzen.

Zielgruppe dieses Projektes sind Kunden mit Migrationshintergrund, die mindestens über über einfache Basiskenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau A2) verfügen. Über eine gesonderte berufsbezogene Sprachförderung soll die Aufnahme einer beruflichen Beschäftigung erreicht bzw. erleichtert werden. Zu den Elementen des Sprachunterrichts gehören: das Training von Fertigkeiten wie Leseverstehen und Schreiben, die Verbesserung der angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz, die Vermittlung allgemeiner beruflicher Kompetenzen aber auch von Fachwissen.

In 2010 nahmen 225 Personen an Integrationskursen und 35 Personen an der berufsbezogenen Sprachförderung teil.

4.1.3 „XENOS“

4.1.3.1 Ergebnisse der ersten Projektphase

Nunmehr seit Oktober 2008 ist das Jobcenter EN an der ersten Projektphase des Kooperationsprojekts „XENOS ZukunftsperspektivEN“ beteiligt. Im Rahmen der 2-jährigen Förderzeit konnten insgesamt 406 Personen (193 Frauen, 213 Männer), davon 160 Kunden des Jobcenters EN, beraten bzw. begleitet werden. Während der gesamten Projektlaufzeit wurden insgesamt 193 Personen vermittelt. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Vermittlungen in	Personen im SGB II Bezug	Personen ohne SGB II Bezug	Gesamt
Ausbildung:	9	8	17
BvB:	17	9	26
Beschäftigung- Vollzeit SV-pflichtig:	47	22	69
Beschäftigung- Teilzeit SV-pflichtig:	14	17	31
Beschäftigung- Minijob	27	23	50
Gesamt	101	92	193

4.1.3.2 Zweite Projektphase „Xenos“

4.1.3.2.1 Fördervolumen und Laufzeit

Für die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II stehen knapp 40 Millionen Euro zur Verfügung, darunter 22 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 14 Millionen Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die restlichen Mittel werden von den beteiligten Trägern aufgebracht.

Im Zeitraum November 2010 bis Ende Dezember 2013 werden circa 44 Beratungsnetzwerke (mit rund 220 Einzelprojekten) für operative Tätigkeiten gefördert. Nach der regionalen Verteilung sollen in dem Bundesland NRW 56 Einzelprojekte tätig werden.

Das sind vor allem Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene. Diese sollen eine schnellere Vermittlung und eine höhere Beteiligung der Zielgruppe in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung und stabilere Beschäftigungsverhältnisse bewirken. Insbesondere Personen aus Beschäftigungsverhältnissen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen, niedrigem Lohnniveau oder zeitlicher Befristung ihrer Beschäftigung sollen über aufsuchende Beratungsarbeit ohne erneuten Eintritt in die Arbeitslosigkeit in neue Arbeitsverhältnisse gebracht werden.

Unter Federführung der AWO Ennepe-Ruhr und fünf weiteren Teilprojekten (Caritas Witten, Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr, Jugendmigrationsdienst AWO, Bochumer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund) sowie strategischen Partnern (z. B. Sozialämtern, Ausländerbehörden, Agenturen für Arbeit) beteiligt sich das Jobcenter EN seit November 2010 an der zweiten Förderphase des Projektes „XENOS Zukunftsperspektiven EN- Bochum“.

Insgesamt steht für die zweite Förderphase für eine Laufzeit von drei Jahren ein Finanzvolumen von 1.680.000 € zur Verfügung, darunter 1.512.000 € ESF- und Bundesmittel sowie 168.000 € Eigenmittel der beteiligten Träger.

4.1.3.3 Zielgruppe, Projektziele und Projektaktivitäten

Zielgruppe des Projektes sind Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) als auch Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen - mindestens nachrangigen - Zugang zum Arbeitsmarkt haben und für die eigene berufliche Handlungsfähigkeit und eine höhere berufliche Mobilität weitere Unterstützung und Entscheidungshilfe benötigen.

Mindestens 550 Bleibeberechtigte und Flüchtlinge sind als Teilnehmer zu gewinnen. Davon sollen 240 Personen in Arbeitsverhältnisse und 60 in Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden. Das Netzwerk wird 250 bestehende Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse betreuen und davon 30 Beschäftigungsverhältnisse langfristig sichern. 60 Arbeitsverhältnisse können quantitativ und qualitativ aufgewertet werden.

Das Jobcenter EN wird für die Bleibeberechtigten im SGB II als Aufgabe die langfristige „Stabilisierung und Sicherung der bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnisse“ in den Fokus nehmen, damit der, auf Dauer angelegten, Erwerbstätigkeit weiterhin nachgegangen werden kann und gleichzeitig die Inanspruchnahme von Sozialleistungen vermieden oder verringert wird. Dadurch kann ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten werden. Dies kann durch zielgruppenorientierte Maßnahmen oder arbeitsplatzbezogene (berufsbegleitende) Qualifizierung, die im Kompetenzansatz an den individuellen Voraussetzungen des Einzelnen angesetzt sind und berufsbezogene Sprachinhalte beinhalten, erreicht werden, sofern diese nicht auf Angebote der Regelförderung bzw. Förderung nach dem Programm „Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zurückgreifen können.

4.1.4 Frauen

4.1.4.1 Strukturdaten

In statistischen Daten stellt sich die Situation von Frauen im SGB II wie folgt dar:

Strukturdaten	2008	2009	2010
Frauenanteil erwerbsfähige Hilfebedürftige	52,1 %	51,2 %	51,5%
Frauenanteil Arbeitslose	48,5 %	47,8 %	47,2%
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	4.068	4.155	4.356
- davon mit 1 Kind	2.307	2.357	2.432
mit 2 Kindern	1.216	1.264	1.333
mit 3 und mehr Kindern	545	534	591
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.397	2.661	2.781
- davon mit 1 Kind	1.491	1.637	1.720
mit 2 Kindern	670	754	765
mit 3 und mehr Kindern	236	270	296
Alleinerziehende Frauen	2.309	2.440	2.566

Basis Dezember 2010/2009/2008

Frauenanteil in ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35,7%
Berufliche Weiterbildung	50,5%
Eingliederungszuschüsse	31,9%
Beschäftigungszuschuss 16e SGB II	34,1%
Einstiegsgeld bei Selbstständigkeit	27,3%
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGBII	38,2%
insgesamt	36,3%

November 2010

4.1.4.2 Das Fachkonzept zur Integration von Frauen in der praktischen Umsetzung

4.1.4.2.1 Handlungsrahmen

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der Umsetzung des Fachkonzeptes für Frauen unterschiedliche Aktivitäten unternommen.

Eine Mitarbeiterin des Jobcenters EN hat die Federführung für die Umsetzung einer geschlechtergerechten Realisierung des SGB II und beruflicher Chancengleichheit für Frauen übernommen. Im Mittelpunkt der derzeitigen Aktivitäten stehen folgende Zielgruppen innerhalb der Kundinnengruppe „Frauen“:

- ⇒ junge Frauen (unter 25 J.) und andere Frauen, die aufgrund von Familienaufgaben keine Ausbildung haben
- ⇒ Alleinerziehende
- ⇒ Berufsrückkehrerinnen/Frauen in Elternzeit
- ⇒ Frauen mit Gewalterfahrungen

4.1.4.3 Teilzeitausbildung

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die wichtigste Voraussetzung für eine eigene Lebensperspektive und daher gerade für junge Frauen - und Männer - mit Kindern eine notwendige Grundlage für die Sicherung des Familienunterhalts. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie ist immer noch mit erheblichen Problemen für junge Menschen mit Familienpflichten verbunden.

Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Erwerbschancen der jungen Frauen hat das Jobcenter mit anderen regionalen Arbeitsmarktakteuren und -akteurinnen, die maßgeblich an der Ausgestaltung der Berufsausbildung beteiligt sind oder diese flankieren, ein Bündnis für Teilzeitausbildung im Ennepe-Ruhr-Kreis ins Leben gerufen. Ziel ist es Arbeitgeber/innen, Kammern, berufsbildende Schulen, beratende Stellen und politische Entscheidungsträger/innen über die Möglichkeiten und Chancen von Teilzeitausbildung zu informieren und sie dafür zu gewinnen, in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen auf eine Verankerung dieser Ausbildungsform hinzuwirken. Das sollte erreicht werden u.a. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie einer Veranstaltung für Arbeitgeber/innen und Personalverantwortliche im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Für die Zukunft ausbildEN«, die das Bündnis Teilzeitausbildung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ennepe-Ruhr GmbH und der agentur mark GmbH durchgeführt hat. Ferner auch durch entsprechende kontinuierliche Pressearbeit, indem mit guten Beispielen aus der Praxis der Öffentlichkeit die Möglichkeiten und Chancen von Teilzeitausbildung, die sich für alle Beteiligten ergeben, veranschaulicht werden.

Ein Flyer, der bereits im letzten Jahr zu diesem Thema erstellt worden ist, ist nun um eine Adressenliste der regionalen Informations- und Beratungsmöglichkeiten ergänzt worden.

Darüber hinaus konnte ein Bündnispartner durch ein Sonderprogramm 2009 eine Beratungsstelle für Teilzeitausbildung in der Region ins Leben rufen. Hier hat sich eine gute und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Jobcenter EN entwickelt.

4.1.4.4 Alleinerziehende

Auch für die Zielgruppe der Alleinerziehenden - und für viele andere Personen mit familiärer Verantwortung - stellt die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und Familie ein erhebliches Problem dar. Das Jobcenter hat unter Berücksichtigung dieser Problemlage eine angemessene Angebotsstruktur entwickelt. So gibt es diverse Angebote, wie Fortbildungen, Umschulungen und Arbeitsgelegenheiten in Teilzeitform und Maßnahmen, in denen die Teilnehmerinnen bei der Suche nach geeigneten Kinderbetreuungsplätzen unterstützt werden.

Das Jobcenter EN hat mit den Netzwerkpartnern und -partnerinnen des regionalen „Netzwerks Wiedereinstieg EN“ eine Fachveranstaltung zum Thema „Netzwerke für Alleinerziehende – Mehr Chancen für Wiedereinsteigerinnen im SGB II“ durchgeführt. Ausgangspunkt war die Erfahrung, dass Alleinerziehende besonders fachübergreifende Unterstützung und Beratung brauchen, die ihre gesamte Lebenssituation in den Blick nimmt. Welche Angebote dies sein können, wie sie gewinnbringend miteinander verknüpft werden und welche Chancen Bündnisse aus Familienzentren, Jugendämtern, Bildungsträgern, lokalen Beratungsstellen und Grundsicherungsstellen bieten, darüber hat Prof. Dr. Claus Reis vor einem Fachpublikum aus mehr als hundert Fachkräften dem Jobcenter EN, der Arbeitsagentur, von Bildungsträgern, Familienzentren, lokalen Beratungsstellen und den Jugendämtern referiert.

Neben der Information zu diesem Thema sollte mit dieser Fachveranstaltung auch die Basis für ein Netzwerk für Alleinerziehende gelegt werden. Auch hier ist es gelungen, über gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie diverse Presseberichte und einen Beitrag in der aktuellen Stunde des WDR ein breites Publikum zu diesem Thema zu informieren.

4.1.4.5 Berufsrückkehrerinnen

Das Jobcenter EN beteiligt sich seit 2007 an dem regionalen „Netzwerk Wiedereinstieg EN“, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, für die Erwerbschancen von Frauen nach der Elternzeit sensibilisieren und ausgehend von einer fundierten Analyse (s. hierzu Bericht „Belastbare Pionierinnen gesucht“) passgenaue Angebote für die Zielgruppe entwickeln will. Unterstützt wird die Arbeit des Netzwerkes im Rahmen des Projektes „Netzwerk W Förderungen der Aktivitäten regionaler Netzwerke zur Unterstützung der Berufsrückkehr“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Netzwerk des Ennepe-Ruhr-Kreises hat seinen Schwerpunkt auf neue Chancen der Erwerbstätigkeit für Berufsrückkehrerinnen in der Pflege und im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie die Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt gelegt.

4.1.4.6 Von Gewalt betroffene Frauen

Darüber hinaus hat das Jobcenter EN eine Arbeitsgruppe initiiert, die sich mit der besonderen Problemlage der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder im SGB II - Bezug beschäftigt. Es wurde ein Handlungsleitfaden für die Mitarbeiter/innen der Regionalstellen erstellt.

4.2 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2010

Hinweis zur Methodik der Erhebung von Integrationen aus Maßnahmen

Das Jobcenter EN hat methodisch derzeit nur begrenzte Möglichkeiten, die Integrationswirkungen der arbeitsmarktlichen Instrumente statistisch valide zu erheben.

Insbesondere gilt dies für die Darstellung von Integrationsfortschritten unterhalb der Ebene der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Die bislang unternommenen methodischen und statistischen Versuche haben noch keine verwertbaren Ergebnisse erbracht. Die Messung von Integrationsfortschritten ist auch übergreifend über die Statistik der Agentur für Arbeit oder das Benchmark der Optionskommunen nicht befriedigend gelöst.

Auch bei der Abbildung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt stößt das Jobcenter EN noch an methodische und kapazitive Grenzen. Gesamtumfänglich über alle Maßnahmetypen sind derzeit sind nur Stichtagsabfragen möglich, die die jeweilige berufliche, förderrechtliche oder leistungsbezogene Situation einer Person erfasst, die noch in der Datenbank geführt wird bzw. bei der noch auswertbare Eintragungen mit dem Ende des Leistungsbezugs erfasst wurden. Die Möglichkeiten, auf die Beschäftigtenstatistik oder die SGB III Statistik zuzugreifen, hat das Jobcenter EN nicht.

Statistische Auswertungen zur Arbeitsmarktintegration im Anschluss an Maßnahmen in diesem Jahresbericht stellen also allein eine Tatsachenfeststellung über in der Datenbank des Jobcenters EN nach 30 Tagen vorhandene Einträge dar. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Fördermaßnahme und der Arbeitsaufnahme kann damit nicht nachgewiesen, allenfalls vermutet werden. Insbesondere kann auch keine Relation zu einer nicht geförderten Vergleichsperson erstellt werden. Einige der Probleme, auf die das Jobcenter bei der Ermittlung der Integrationswirksamkeit seiner Maßnahmen stößt, sind auch für den Gesamtbereich des SGB II und der arbeitsmarktlichen Instrumente noch nicht flächendeckend gelöst. Überwiegend stammen hier die Erkenntnisse aus Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarktpolitik (IAB) der Agentur für Arbeit.

Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass das Jobcenter EN keine Erkenntnisse zur Integrationswirksamkeit seiner Maßnahmen hätte. Anlassbezogene, z.T. händische Auswertungen zu Einzelmaßnahmen und die tägliche Praxiserfahrung der Projektkoordinatorinnen mit den Maßnahmen liefern dem Team Eingliederungsplanung ein verlässliches Gesamtbild zu den Maßnahmen, das für die Maßnahmeplanung eine gute Grundlage darstellt.

4.2.1 Arbeitsgelegenheiten

4.2.1.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Im Jahr 2010 wurde die neue Richtlinie im Bereich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung flächendeckend umgesetzt. Dadurch haben sich in den Projekten keine wesentlichen konzeptionellen Änderungen ergeben. Deutlich angestiegen ist die Auslastung der Projekte besonders in der zweiten Jahreshälfte.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Projektform	
Anzahl der Projekte mit Beginn in 2010	28
Anzahl Projekt gesamt in 2010	53
Anzahl der Stellen in Projekten im Monatsdurchschnitt	1117
Eintritte in AM-Projekten in 2010	2745
Austritte aus AM-Projekten in 2010	2662
Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt	Integrationen (30 Tage nach Maßnahmeende) *)
Beschäftigung	150
Geringfügige Beschäftigung	56
Ausbildung	14

*)

- die jeweiligen Zahlen beziehen sich auf eine individuell für jede abgeschlossene Maßnahme bezogene Stichtagszählung genau 30 bzw. Tage nach Maßnahmeende
- es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche in 2010 beendet wurden

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung als Einzelarbeitsgelegenheit	
Anzahl der neubewilligten Stellen in 2010	39
Anzahl der bewilligten Stellen gesamt in 2010 im Monatsdurchschnitt	300
durchschnittliche Auslastung von zu besetzenden Einzelarbeitsgelegenheiten	73,7%
Eintritte bei Einzelarbeitsgelegenheiten	419
Austritte aus Einzelarbeitsgelegenheiten im Zeitraum 01.01. - 31.12.10	435
Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt	Integrationen (30 Tage nach Maßnahmeende) *)
Beschäftigung	15
Geringfügige Beschäftigung	21
Ausbildung	9

*)

- die jeweiligen Zahlen beziehen sich auf eine individuell für jede abgeschlossene Maßnahme bezogene Stichtagszählung genau 30 Tage nach Maßnahmeende
- es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche in 2010 beendet wurden

Bei den Einzelarbeitsgelegenheiten wurde Mitte des Jahres die generelle Befristung der bewilligten Stellen bis 31.12.2010 aufgehoben. In 2010 wurden 39 Stellen neu bewilligt, Ende 2010 waren es 369 Stellen. Vor Einrichtung der Einzel-Arbeitsgelegenheit findet eine Prüfung statt, ob die Zusätzlichkeit und das öffentliche Interesse der Stelle gegeben sind.

In der Planung von November 2009 wurden 1.267 monatsdurchschnittliche Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Projekten unterstellt. Die Differenz von 150 Stellen zu den in 2010 realisierten 1.117 Stellen erklärt sich überwiegend durch die nicht erfolgte Durchführung geplanter Projekte.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sowohl in Projektform als auch als einzelne Arbeitsgelegenheit) wirken lediglich mittelbar auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, wie anhand der Auswertung deutlich wird. Dieses Instrument dient dem niederschweligen Marktersatz. Durch sozialpädagogische Betreuung und/oder fachpraktische Anleitung in den Projekten wirken sie sich ggf. langfristig positiv auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt aus, Vermittlungshemmnisse können durch die Betreuung abgebaut werden. Ein nennenswerter positiver Effekt der Integration in den ersten Arbeitsmarkt kann mittels dieses Instrumentes nicht erreicht werden. Einzel-Arbeitsgelegenheiten speziell dienen häufig der längerfristigen Stabilisierung.

4.2.1.2 Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht

Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht	
beantragte / besetzte Stellen in 2010	17
Austritte in / Beendigungen in 2010 im Zeitraum 01.01. - 31.12.10	24
Austritte in / Beendigungen in 2010 im Zeitraum 01.01. - 30.06.10	6
Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt	
Eintritt i. d. ersten Arbeitsmarkt (nach Ende der Maßnahme)	Integrationen (30 Tage nach Maßnahmeende *) **)
Beschäftigung	2
Geringfügige Beschäftigung	0
Ausbildung	0

- *)
- die jeweiligen Zahlen beziehen sich auf eine individuell für jede abgeschlossene Maßnahme bezogene Stichtagszählung genau 30 Tage nach Maßnahmeende
 - es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche in 2010 beendet wurden
 - **) 15 der insgesamt in 2010 erfolgten Austritte datierten auf den 31.12.2010, hier ist noch keine Aussage zur Nachhaltigkeit möglich

4.2.1.3 Projekt Stromsparberater

Im Projekt Stromsparberater waren sechs, ab Februar 2010 neun Teilnehmende als Stromsparberater beim Caritasverband Hagen angestellt. Von Dez. 2009 bis Mitte Nov. 2010 haben sie 192 Energiespar-Checks in einkommensschwachen Haushalten abgeschlossen. Davon waren 82% Bezieher von Alg-II.

Pro Haushalt (mit durchschnittlich 2,6 Personen) konnten folgende durchschnittlichen jährlichen Einsparungen erzielt werden: 111,43 € Stromkosten, 100,88 € Wasserkosten, 20,80 €

Heizkosten. Während die Einsparungen bei den Stromkosten unmittelbar den Hilfeempfängern zu gute kommen, wird bei den Wasser- und Heizkosten im Bereich der Kosten der Unterkunft der Kommunen gespart.

Im Rahmen der Energiespar-Checks wurden je Haushalt Soforthilfen wie z.B. schaltbare Steckerleisten, Energiesparlampen, Wasserspar-Duschköpfe, Durchflussbegrenzer im Wert von durchschnittlich 49,32 € installiert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit finanziert teilweise die Kosten der eingebauten Soforthilfen wie auch vor allem die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit und die bundesweit eingesetzte Datenbank, die notwendigen Fahrtkosten der Stromsparberater vor Ort, die notwendigen Messgeräte und die Qualifizierung der Stromsparberater.

In 2011 werden erneut sechs Stromsparberater vom Jobcenter EN in Form einer Arbeitsgelegenheit mit Sozialversicherungspflicht finanziert.

4.2.2 Qualifizierung

4.2.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Bereich FbW wurden im Jahr 2010 insgesamt 404 Bildungsgutscheine realisiert. Damit wurde die geplante Zahl von 403 Qualifizierungen knapp überschritten. Allerdings gab es hier eine Umschichtung von den Fortbildungen zugunsten der Umschulungen. Anlass dieser Umschichtung war u.a. der „Aktionsplan Altenpflege 2010 in NRW“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in NRW (ehemals: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW) über das 1000 zusätzliche Altenpflegefachkräfte in NRW ausgebildet werden.

Das Jobcenter hat deutlich mehr Umschulungen im Bereich der Fachkraftausbildung für Altenpflege (29 Umschulungen 2010 im Vergleich zu 11 Umschulungen 2009), aber auch der Ausbildung Altenpflegehilfe realisieren können.

FbW-Maßnahmen	Planungen 2010	Eintritte 2010	Austritte 2010	Eintritt 1. Arbeitsmarkt (Stichtagserhebung nach 6 Monaten) 01.07.09 – 30.06.10	
					davon geringfügig
Umschulungen	62	91	57	20	4
Fortbildungen	341	313	297	73	12
	403	404	354	93	16

In den Bereichen Fortbildung und Umschulungen wurde nach eigenen Erhebungen eine Integrationsquote von 33% (6 Monate nach Maßnahmeende) erreicht. Die Integrationserfolge der Umschulungen fielen mit 40% deutlich besser aus als die der kurzfristigen Anpassungsqualifizierungen und Fortbildungen mit einer Integrationsquote von 31%.

Die angestrebte Integrationsquote von 50% wurde nur in Teilbereichen erreicht. Insbesondere waren individuelle Einzelförderungen wesentlich erfolgreicher und wurden weniger oft abgebrochen als im Rahmen der Bildungszielplanung eingerichtete Gesamtmaßnahmen. Vermutete Gründe hierfür sind eine höhere Eigenmotivation der Teilnehmenden und passgenauere Zuweisungen bei den Einzelförderungen.

Hohe Integrationsquoten von 50% konnten in Bereichen mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage erreicht werden. Hier erwies sich der konjunkturstable Pflegebereich als besonders aufnahmefähig. Darüber hinaus konnten bei betrieblichen Einzelumschulungen dank des

sogenannten „Klebeeffekts“ bei den jeweiligen Ausbildungsbetrieben gute Ergebnisse erzielt werden.

Initiativ von Arbeitsuchenden nachgefragt wurden im Wesentlichen „attraktive“ Angebote wie Fahrerqualifikationen oder Lagertätigkeiten. Weniger Nachfrage gab es im Bereich der Kernberufsfelder (Industrieberufe, Hotel- und Gaststättenbereich, Handel oder berufspraktische Qualifizierungen), obwohl gerade in diesen Bereichen gute Beschäftigungschancen bestanden.

4.2.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen)

Die im Bereich der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung stattgefundenene umfangreiche Rechtsänderung des Jahres 2009 bestimmt auch das Projektportfolio des Jahres 2010.

Der § 46 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in folgenden Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen:

- ⇒ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ⇒ Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- ⇒ Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- ⇒ Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- ⇒ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Bezogen auf Teilnehmendenplatzzahlen und Finanzvolumen bilden diese Maßnahmetypen neben den bekannten Arbeitsgelegenheiten eindeutig auch in diesem Jahr einen Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN. Aktivierungsmaßnahmen unterliegen durch gesetzliche Vorgabe der strikten Anwendung des Vergaberechts. Die mit diesem Rechtsinstrument aufgelegten Aktivierungsmaßnahmen sind sehr unterschiedlich, sie sprechen verschiedenste Zielgruppen an, die Maßnahmeziele sind von sehr niederschwelliger Betreuung im Aktivcenter bis zur Vermittlung bei Ganzil AktivierEN vielfältig.

An dieser Stelle wird ein Überblick zu den Maßnahmen für Erwachsene gegeben, die Ergebnisse der Jugendlichenmaßnahmen finden sich unter dem Punkt 4.1.1.

§ 46 Ganzil AktivierEN (Ganzheitliche Intergrationsleistung)

Zielgruppe: alle vermittlungsfähigen Alg-II-Bezieher mit viel oder wenig Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Zielsetzung: Feststellung von Vermittlungshemmnissen und deren Beseitigung, Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, Bewerbungsmanagement, Grundlagen für die weitere Fallbearbeitung im Jobcenter

Grunddaten: Teilnahmedauer 8 Wochen, Voll- oder Teilzeit

§ 46 Aktivcenter

Zielgruppe: alle erwachsenen Alg-II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen aufgrund persönlicher oder sozialer Problemlagen und umfassendem Stabilisierungsbedarf

Zielsetzung: Langzeitarbeitslose durch Unterbreitung niederschwelliger Angebote (aufsuchende Sozialarbeit) im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung intensiv zu aktivieren und damit an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen

Grunddaten: individuelle Zuweisungsdauer mind. 6, höchstens 9 Monate, in begründeten Einzelfällen bis zu 12 Monaten, Voll- oder Teilzeit

§ 46 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Zielgruppe: alle vermittlungsfähigen Alg-II-Bezieher mit viel oder wenig Unterstützungsbedarf bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Zielsetzung: Kennenlernen des betrieblichen Alltags, Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens Arbeitnehmer-Arbeitgeber, Vermittlung erster betrieblicher Kenntnisse

Grunddaten: Hierbei handelt es sich um Trainingsmaßnahmen direkt bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes, darf beim gleichen Arbeitgeber max. vier Wochen dauern, betriebsübliche Arbeits-/Anwesenheitszeiten

4.2.2.3 Ergebnisse im Überblick

Projektname	Projekt-Laufzeit von / bis	Eintritte 2010	Aus-tritte 2010	Aus-tritte	Integrationen 30 Tage nach Maßnahmeende *)		
					1. HJ 2010	Beschäftigung	Geringf. Beschäftigung
§ 46 Aktivcenter	17.01.10 17.01.12	497	176	71	6	5	1
§ 46 Ganzil AktivierEN	01.10.09 31.12.11	367	201	106	34	1	1
§ 46 Maßnahme bei AG (MAG)	lfd.	869	860	425	231	31	16

*)

- die jeweiligen Zahlen beziehen sich auf eine individuell für jede abgeschlossene Maßnahme bezogene Stichtagszählung genau 30 nach Maßnahmeende
- es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche in 2010 beendet wurden

Insgesamt wurden im Jahr 2010 eine Anzahl von 289 Maßnahmeteilnehmern schon in den ersten 30 Tagen nach Maßnahmeende in nicht geringfügige Beschäftigung/Ausbildung gebracht. Nach 180 Tagen waren noch weit mehr als 185 in einer solchen Beschäftigung/Ausbildung. Die Stichtagsstatistik erfasst hier nur die Maßnahmeaustritte des ersten Halbjahres 2010. Je nach Zielsetzung der Einzelmaßnahme kann allerdings genauso ein "Durchhalten" - etwa bei Stabilisierungsmaßnahmen - als Integrationsfortschritt gewertet werden.

Innerhalb des 30-Tageszeitraumes ergibt sich hier bei den speziell für die Vermittlung konzipierten Maßnahmen eine Vermittlungsquote von 27,8%, unter Berücksichtigung auch der geringfügigen Beschäftigung ergibt sich eine Vermittlungsquote von 31,4%.

4.2.2.4 Vermittlungsbudget

Das Jobcenter EN hat im Jahre 2010 das Vermittlungsbudget gem. § 45 SGB III umgesetzt. Hierzu hat das Jobcenter eine umfassende Richtlinie erlassen.

Im Vermittlungsbudget werden Leistungen, die bislang auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen erbracht wurden, zusammengefasst und als individualisierte Hilfsangebote zur Unterstützung des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt verstanden. Das Vermittlungsbudget umfasst Leistungen

wie die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen zur Arbeitsaufnahme. Die praktische Umsetzung des Vermittlungsbudgets verlangt von den Mitarbeitenden im aktivierenden Bereich eine hohe Fach- und Entscheidungskompetenz.

2010 hat das Jobcenter EN insgesamt 576.190 € in diesen Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren Bewerbungskosten mit ca. 195.000 €, Fahrtkosten mit ca. 126.000 € und Anschaffung bzw. Reparatur von Fahrzeugen mit ca. 63.000 €.

In 2010 wurden in 9030 Fällen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gezahlt. Das führte zu 277 direkten Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahmen. In 8753 Einzelfällen wurde mit diesen Zahlungen Anbahnungen von Beschäftigung oder Ausbildung finanziell unterstützt.

4.2.2.5 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)

4.2.2.6 Übersicht

Das Jobcenter war im Jahr 2010 an 13 ESF-Projekten beteiligt (mit und ohne Kofinanzierung). Sie hat dabei neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt.

Zielgruppen waren im Schwerpunkt Mädchen und Frauen, Alleinerziehende, junge Eltern sowie (jugendliche) Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund bzw. auch mit und ohne Schulabschluss.

Das Projekt "Selbstvermittlungscoaching" war Teil eines Modellprojektes des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV). Ziel war/ist die Erprobung und Evaluierung neuer Selbstvermittlungsansätze im SGB II-Bereich. Die Teilnehmer sollten mittels der Methode SVC (Selbstvermittlungscoaching) bzw. der Methode LWP (life-work-planning) in die Lage versetzt werden, selbstständig vorhandene persönliche und sachliche Hinderungsgründe zur Arbeitsaufnahme zu erkennen und zu beseitigen. Die jeweilige Gruppe sollte hier unterstützend wirken. Das ganze wurde begleitet durch Coaches.

Der Modellversuch wird in 2011 im Rahmen des Programms "Perspektive 50+" fortgesetzt.

ESF- kofinanzierte Projekte	Platzzahlen 2010	Eintritte 2010
TEP 2 Teilzeitausbildung	15	12
Modellprojekt Selbstvermittlungcoaching	120	102
Kompetenzagentur Integrationsprojekt Jugendliche	30 zeitgleich	35
XENOS Integrationsprojekt Migrantinnen/Migranten	offen	28
3. Weg (außerbetriebliche Ausbildung (auslaufend))	8	0
SUPER (Hauptschulabschlüsse)	60 zeitgleich	130
Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF)	36	40
CAP Baumarkt (Schwerbehindertenprojekt, auslaufend)	15	2
Werkstattjahr NRW	45	46
Quam (Ausbildung für junge Mütter mit Migrationshintergrund)	10	3
Jugend in Arbeit	offen	116
JMD (Jugendmigrationsdienst)	offen	18
Altenpflege/Fachkraft Altenpflege	4	0

4.2.3 Eingliederungszuschüsse

Das Jobcenter nutzt das SGB III-Instrument des Eingliederungszuschusses nach den §§ 218 ff SGB III. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die im Zusammenhang mit der Beschäftigung stehenden Aufwendungen des Arbeitgebers abdecken. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall.

799 einzelne Beschäftigungsverhältnisse wurden 2010 vom Jobcenter mit Eingliederungszuschüssen gefördert. Für diese Förderung ist eine Summe von insgesamt rund 2,46 Mio. € aufgewendet worden. Die mtl. Fördersummen bewegten sich i. d. R. zwischen 150 € und 750 €. Die Förderungen wurden für die Dauer von drei bis 36 Monaten bewilligt.

4.2.4 Vermittlungsgutschein

2010 wurde der Vermittlungsgutschein 1.127 Mal ausgehändigt. Bei der insgesamt hohen Anzahl der von dem Jobcenter ausgestellten Vermittlungsgutscheine kam es allerdings lediglich bei 130 Personen tatsächlich zu einer Auszahlung der Vermittlungsprämie. Das bedeutet, dass lediglich diese Personen durch private Arbeitsvermittler in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden sind.

4.2.5 Jobperspektive § 16e SGB II

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II ist zum 01.10.2007 die neue Arbeitgeberleistung „Jobperspektive“ gem. § 16e SGB II (§ 16a a. F. SGB II) eingeführt worden. Mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument sollen nach dem Willen des Gesetzgebers Menschen mit mehreren, besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine reale Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive eröffnet werden. Die Förderdauer beträgt zunächst 24 Monate bei einer

Förderhöhe von bis zu 75% des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes, danach ist eine evtl. Dauerförderung möglich.

Das Jobcenter hat mit diesem Instrument bis Ende 2010 128 Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch Zuschüsse auf dem Arbeitsmarkt beschäftigen können. Aufgrund der langfristigen und hohen Mittelbindungen waren in 2010 Neueintritte nicht mehr möglich. Diese Menschen konnten vorher aufgrund ihrer Hemmnisse, trotz vorangegangener intensiver Aktivierungsphasen mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

4.2.5.1 Sachstand Jobperspektive

	2010	2009
Umsetzungsstand	31.12.2010	31.12.2009
Förderungen	128	140
Besetzte Stellen	128	220 *)
Abbrüche/nicht verlängerte Stellen	77	40
Dauerförderungen	34	0

*) incl. 2008

4.2.5.2 Strukturdaten 2010

Teilnehmende		Durchschnittsalter	44 Jahre
Gesamt	128		
davon Männer	93	davon Frauen	35
davon in Vollzeit	95	davon in Teilzeit:	33

Teilnehmende nach Arbeitgebern			
Kommunen	13	Beendigungen:	4
Kommunale Träger (z.B.: VHS)	5	Beendigungen:	3
Wohlfahrtsverbände und Beschäftigungsträger	62	Beendigungen:	38
gewerblich	48	Beendigungen:	32

4.2.6 Existenzgründungsförderung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wurde im Auftrag des Jobcenters EN kreisweit in einem einheitlichen System mit einem zentralen und hauptverantwortlichen Ansprechpartner – der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr (EN-Agentur) – durchgeführt, die auch notwendige ergänzende Dienstleistungen weitgehend koordiniert. Das Jobcenter EN und deren Kooperationspartner, die Wirtschaftsförderungen der Städte Witten und Hattingen, beraten potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens.

Im Jahr 2010 wurden 79 Anträge auf Existenzgründungsförderung von SGB II-Leistungsbeziehenden abschließend bearbeitet, 61 davon wurden bewilligt, 18 Anträge wurden abgelehnt. Der Förderumfang betrug insgesamt rund 166.266 €, davon wurden Darlehen bzw. Zuschüsse in Höhe von 97.930 € sowie Einstiegsgeld in Höhe von 68.336 € bewilligt. Zusätzlich wurden vier Existenzgründungsseminare mit rund 80 Teilnehmenden durchgeführt. Das Instrument lag damit im Rahmen der Jahresplanungen.

Das einheitliche Beratungs- und Begutachtungssystem hat sich bewährt. Weitaus überwiegend werden Kleinstgründungen realisiert, den Gründern stehen nur begrenzte eigene finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

4.3 Kommunale soziale Dienstleistungen

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16 a SGB II, genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- ⇒ die Schuldnerberatung,
- ⇒ die psychosoziale Betreuung und
- ⇒ die Suchtberatung.

Seit dem 01.04.2009 werden auch die Arbeitslosenberatungsstellen des Ennepe-Ruhr-Kreises mit einem Zuschuss aus kommunalen Mitteln unterstützt.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2010 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen wiederum Mittel in Höhe von 600.000 € bereitgestellt und rund 550.000 € verausgabt.

4.3.1 Schuldnerberatung

Zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen als Träger der Schuldnerberatung besteht seit 2005 eine vertragliche Vereinbarung, welche die Regelungen nach dem SGB II berücksichtigt. Im Jahr 2010 wurden 735 neu zugewiesene Personen im SGB II-Bezug durch die Schuldnerberatungsstellen beraten.

4.3.2 Psychosoziale Betreuung

Seit 2006 ist - neben den vielfältigen freien Angeboten - ein spezielles und systematisiertes Angebot für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes installiert worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fallmanagements sind im Hinblick auf die in Frage kommende Zielgruppe, zu den Hilfsmöglichkeiten sowie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst geschult worden. Im Jahr 2010 wurden dem sozialpsychiatrischen Dienst durch das Jobcenter 147 Personen im SGB II-Bezug neu zugewiesen und dort betreut.

4.3.3 Suchtberatung

Im Rahmen der vertraglichen Regelung mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde seit 2006 eine einheitliche Verfahrensweise bei der Zuweisung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen festgelegt. Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Schulung der Fachberaterinnen und Fachberater durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Bislang haben mehrtägige Schulungen in allen Regionalstellen stattgefunden. Im Jahr 2010 wurden 151 neu zugewiesene SGB II-Beziehende durch die Träger der Drogen- und Suchtberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis betreut.

5 BESCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE

5.1 Bilanz der abgeschlossenen zweiten Programmphase 2008 - 2010

Die JobOffensive 50+ ist ein regionales Projekt des Bundesprogramms "Perspektive 50plus", das auf die Vermittlung von älteren Langzeitarbeitslosen (50 Jahre und älter) ausgerichtet ist. In der zweiten Programmphase wurde es durch das Jobcenter EN, das Jobcenter Kreis Unna, das Jobcenter Märkischer Kreis, dem Jobcenter Kreis Warendorf, dem kommunalen Jobcenter Hamm und dem Jobcenter Hagen umgesetzt. Die zentrale Koordinierung wurde durch das Jobcenter EN durchgeführt.

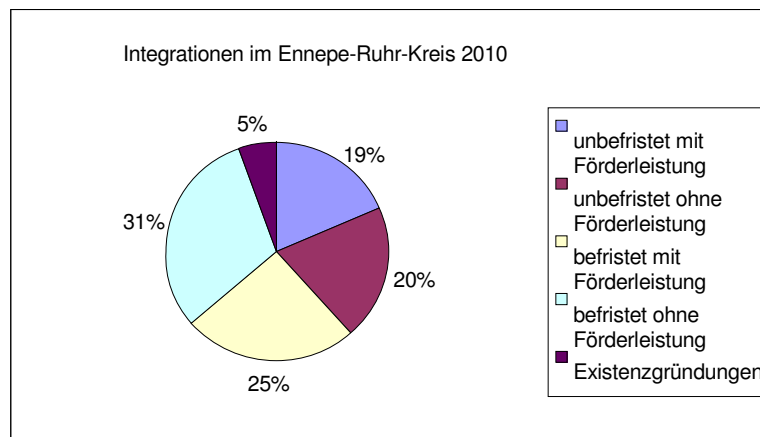
Der zweite Teil des Beschäftigungspaktes für Ältere (BfÄ II) ist inzwischen abgeschlossen.

Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes war inhaltlich auf die alleinige Zielsetzung der Marktintegration ausgerichtet und finanzierte sich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen. Neben externen Arbeitsvermittlungsprojekten wurden Querschnittsprojekte zum Thema Gesundheit und Mobilität durchgeführt. Die Projekte orientierten sich an den Bedürfnissen der Firmen bzw. erschlossen erfolgreich zukünftige Marktnischen für die Zielgruppe 50+.

Nach Abschluss der zweiten Programmphase konnten paktweit ca. 11.000 Langzeitarbeitslose aktiviert und ca. 4.800 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Im Ennepe-Ruhr-Kreis wurden während der zweiten Programmphase insgesamt 702 Integrationen erreicht.

Alein im Jahr 2010 konnten im Ennepe-Ruhr-Kreis ca. 600 Langzeitarbeitslose aktiviert und 273 Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt realisiert werden.



Neben der Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte, dem Qualitätsmanagement in der Begleitung der Projekte und der verstärkten Vermittlung standen folgende Aktivitäten im Fokus der weiteren Arbeit des BfÄ:

- ⇒ Beteiligung am Wettbewerb „Unternehmen mit Weitblick“
- ⇒ Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur Aktivierung von langzeitarbeitslosen Älteren
- ⇒ Begleitung neuer Paktpartner in der JobOffensive 50+.

5.2 Aussicht auf die dritte Programmphase (BfÄ III)

Nachdem im Sommer 2010 ein umfangreicher Antrag für den dritten Beschäftigungspakt von 2011 bis 2015 erarbeitet wurde, liegt inzwischen die Weiterbewilligung des Paktes „Joboffensive 50plus“ bis zum 31.12.2015 vor. Auch in der dritten Programmphase sind die Eingliederungsmittel

weitgehend von den realisierten Integrationen abhängig. Für die dritte Programmphase werden für den gesamten Pakt voraussichtlich ca. 50 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, davon entfallen ca. 7,5 Millionen auf den Ennepe-Ruhr-Kreis.

Für das Jahr 2011 sind für den gesamten Pakt Mittel in Höhe von ca. 10 Millionen € bewilligt worden. Auf den Ennepe-Ruhr-Kreis entfallen ca. 1,5 Millionen €, 2011 werden davon u. a. acht JobCoaches und zwei Arbeitsvermittler mit dem Schwerpunkt 50+ finanziert.

Diese sollen dann jährlich 270 Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt realisieren.

6 PLANUNGEN FÜR DAS JAHR 2011

6.1 Finanzrahmen für das Jahr 2011

Die Eckpunkte der Eingliederungsplanung, die im November 2010 bereits beraten und im Dezember vom Kreistag verabschiedet wurden (Kreistagsvorlage 76/10), sind aufgrund der Anfang Januar 2011 eingegangenen Eingliederungsmittelverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales noch angepasst worden.

	Zuteilung*) 2011 in €	Planung 11/ 2010 in €	Ausgabe 2010 **) in €	Zuweisung***) 2010 in €
Verwaltungsmittel	15.946.130	15.887.196	186.937.32	163.383.23
davon:				
Eingliederungsmittel	17.445.560	17.408.580	22.676.017	22.599.757
- Basisinstrumente	14.965.160	14.525.280	20.199.515	16.955.805
- JobPerspektive, § 16 e	2.480.400	2.883.300	2.469.036	3.433.522
- freie Förderung, § 16 f	in Basisinstrumenten enthalten	in Basisinstrumenten enthalten	7.465	2.210.430
Entnahme Verwaltungsmittel	270.0000	270.000	0	

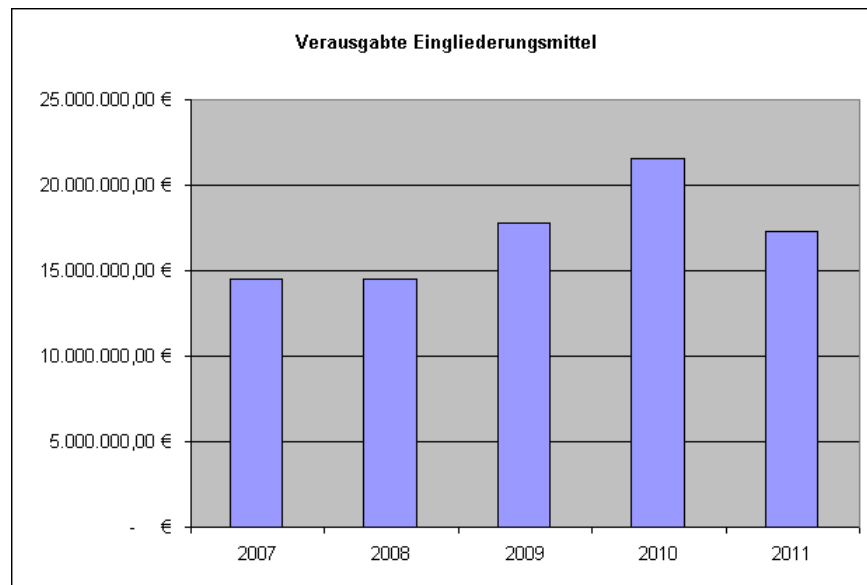
*) errechnet aus Eingliederungsmittelverordnung vom 28.12.2010, im Bereich der Verwaltungsmittel ohne kommunalen Anteil

**) vorläufige Werte vor Jahresabschluss, incl. 12,6% kommunaler Anteil bei den Verwaltungsmitteln, zu vermindern um diverse Einnahmen in Höhe von 100.315 €

***) incl. Kassenrest aus 2008

Die erhebliche Mittelreduzierung wird zu deutlichen und schmerzlichen Einschnitten und Rückführungen im Projektportfolio des Jobcenters führen, sie impliziert allerdings keine grundlegende Abkehr von den Förderkonzepten des Jobcenters. Dennoch sind strukturelle Veränderungen, insbesondere auch bei den Arbeitsgelegenheiten unvermeidlich. Dies war auch in der Ausweitung der Instrumente im Bereich der Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen sowie der Intensivierung der Angebote für Jugendliche in der Eingliederungsplanung der vergangenen Jahre so angelegt. Die Rückführung bei den Arbeitsgelegenheiten musste allerdings wegen der auskömmlichen Finanzausstattung praktisch bislang nicht vollzogen werden. Über den Bereich der Arbeitsgelegenheiten hinaus ist eine Reduzierung in nahezu allen Maßnahmearten erforderlich, die die Jobcenter umsetzt. Erschwert wird die Rückführung über einen hohen Verbindungsstand von rund 8,1 Mio. € aus den lang laufenden Maßnahmen wie Jobperspektive und außerbetrieblicher Ausbildung.

In einer längerfristigen Betrachtung der verausgabten Eingliederungsmittel (2007-2009 tatsächlich verausgabte Mittel, 2010 Hochrechnung auf das Jahresende, 2011 Planungsdaten) zeigt sich aber auch, dass im Jahr 2010 eine deutliche Spitze bei den verausgabten Eingliederungsmitteln erreicht wurde und für 2011 nahezu das Niveau des Jahres 2009 zugrunde gelegt werden kann.



(2011 Planung)

6.2 Änderungen gegenüber der Planung vom November 2010

Es sind bei den aktuellen Zuweisungen des Bundes nur geringfügige Abweichungen von knapp 50.000 € zu verzeichnen. Gegenüber der Planung (Kreistagsvorlage 76/10) wurde lediglich das Vermittlungsbudget um diesen Betrag aufgestockt, bei allen anderen Maßnahmen ergaben sich keine Veränderungen.

6.3 Ziele und Zielgruppen der Maßnahmenplanung 2011

6.3.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2011

Insgesamt ist es das Ziel des Jobcenters, mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ein differenziertes und die Arbeitsmarktintegration unterstützendes Gesamtangebot vorzuhalten, ohne auf Zielgruppenangebote und niedrigschwellige Angebote für marktferne Leistungsbeziehende zu verzichten.

Dabei soll auch weiterhin eine hohe Aktivierungsquote über arbeitsmarktliche Maßnahmen erreicht werden. Dies führt dazu, dass in einem Teil der Maßnahmen Betreuungs- und Qualifizierungsstandards reduziert werden müssen, um mit weniger Geld weiterhin vielen Leistungsempfängern ein Angebot unterbreiten zu können. Dennoch wird es sich nicht vermeiden lassen, dass die Zahl der Maßnahmeplätze reduziert wird. Das wird auf der anderen Seite zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Die Größenordnung dieses Effekts wird bei rund 350 zusätzlichen Arbeitslosen liegen.

Die Marktintegration bleibt das primäre Ziel des Jobcenters EN. Im Jahr 2010 können aufgrund einer überraschend positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung wieder mehr Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden als im Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Jahresverlauf spürbar zurück gegangen, leider ist dies noch nicht im gleichen Maße für die Leistungsbeziehenden zu verzeichnen. Im Projekt- und Maßnahmebereich wird weiter der Fokus auf integrationsorientierte Maßnahmen gerichtet.

Wirtschaftlich wird das Jahr 2011 von einer weiteren Belebung der Nachfrage nach Arbeitskräften geprägt sein. In welchem Umfang davon auch Arbeitslose im SGB II profitieren, hängt nicht zuletzt von der Bereitschaft der Unternehmen ab, nicht verfügbare Fachkräfte durch Helfer/innen

und gering Qualifizierte zu ersetzen; in der Regel erfolgt dies nicht über Festanstellungen, sondern über den vermehrten Einsatz von Zeitarbeitskräften.

Das differenzierte Projektportfolio des Jobcenters ermöglicht grundsätzlich für alle Bedarfssituationen ein adäquates Angebot zu unterbreiten. Angesichts der Notwendigkeit der deutlichen Mitteleinsparung bleibt in 2011 wenig Raum für die Neuentwicklung oder den Ausbau zusätzlicher Angebote.

6.3.2 Zielgruppenarbeit 2011

6.3.2.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25

Im Jahr 2011 werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter im Fokus der Eingliederungsaktivitäten stehen. Nach der Umstrukturierung und Spezialisierung in der Fachberatung u25 wird das Jobcenter voraussichtlich die Vermittlung in Ausbildung, mit der bisher die Agentur für Arbeit beauftragt war, in Eigenregie übernehmen. Insgesamt müssen bei einem grundsätzlich unveränderten Instrumentenkoffer auch im Jugendlichenbereich die Förderkapazitäten verringert werden.

6.3.2.2 Zielgruppe marktnahe Arbeitslose

Hier sollen durch die Fortführung der intensivierten Vermittlungsarbeit und unterstützt durch arbeitsmarktliche Instrumente wie Eingliederungszuschüsse, Kurzqualifikationen und FbW, Personen, die im ALG II Bezug stehen, aber marktnah sind - etwa 400-€-Kräfte, Kurzzeitbeschäftigte und besser Qualifizierte - vorrangig in auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse integriert werden. Allerdings müssen auch hier die finanzielle Ausstattung und die Fallzahlen der benannten Instrumente reduziert werden, mit den entsprechenden Erschwernissen für die Vermittlungsarbeit.

6.3.2.3 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten

In 2010 wurde das Fachkonzept für Migrantinnen und Migranten grundlegend überarbeitet und erweitert. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gilt es nun, die erkannten Handlungsnotwendigkeiten kontinuierlich umzusetzen. Das Projekt „Xenos“, das in diesem Bereich die Handlungsoptionen des Jobcenters erweitert, wird bis Oktober 2013 fortgeführt. Ein entsprechender Antrag ist im regionalen Konsens befürwortet worden, der endgültige Bewilligungsbescheid liegt dem Antragsteller (AWO Gevelsberg) vor. Das Jobcenter EN ist mit einem Teilprojekt weiterhin vertreten.

6.3.2.4 Zielgruppe ältere Arbeitnehmer (50+)

Das Jobcenter hat hier - im Verbund mit den Paktpartnern - einen erneuten Förderantrag für die dritte Phase des Beschäftigungspaktes für Ältere, die bis 2015 laufen wird, gestellt. Es sind mittlerweile für 2011 Fördermittel in ähnlicher Größenordnung wie in den Vorjahren zugeteilt worden.

6.4 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente

Im Folgenden wird der beabsichtigte Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente vor dem Hintergrund der Einsparnotwendigkeiten dargelegt und die erforderlichen Neustrukturierungen und Änderungen werden skizziert.

6.4.1 Vermittlungsunterstützung

6.4.1.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sind strukturell am ehesten geeignet, motivierten Personen grundlegend neue Kenntnisse zu vermitteln, mit denen sie ihre arbeitsmarktlichen Chancen verbessern können. Die Teilnahme an einer FbW-Maßnahme setzt einen hohen Grad an Eigenmotivation und -organisation sowie eine Zielorientierung voraus. FbW-Maßnahmen sind deshalb nur für einen kleineren Teil der Personen im SGB II - Leistungsbezug geeignet, bieten aber für diesen Personenkreis eine Möglichkeit, die Integrationschancen signifikant zu verbessern.

Allein aus finanziellen Gründen erfolgt in 2011 hier eine Reduzierung des Mittelansatzes um über 450.000 € gegenüber den erwarteten Ausgaben für 2010. Die Zahl der verfügbaren Bildungsgutscheine wird gegenüber dem Vorjahr um 125 reduziert. Handlungsleitend ist dabei, erfolgreiche Maßnahmen auch weiterhin ortsnah zu gewährleisten.

6.4.1.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III (Aktivierungsmaßnahmen)

Das Jobcenter hat umfangreiche Ausschreibungen auf der Grundlage des § 46 SGB III vorgenommen. Aufgrund der offenen Ausgestaltung der Vorschrift reicht der Anwendungsbereich von marktintegrativen Maßnahmen (AktivierEN) bis hin zu niedrigschwelligen Angeboten (Aktivcenter) im Erwachsenenbereich und umfasst ebenfalls eine Vielzahl von Jugendlichenmaßnahmen.

Der Großteil der Maßnahmeplätze auf Grundlage von § 46 SGB III steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen folgender Projekte zur Verfügung:

- ⇒ Jugend-Job-Center (JJC)
- ⇒ Feststellungs- und Erprobungszentrum (FEC)
- ⇒ Aktivierungshilfen für Jüngere
- ⇒ Kombinationsmaßnahmen zur Vermittlung und Begleitung

Aktivierungsmaßnahmen binden nach den Arbeitsgelegenheiten den größten Teil der Eingliederungsmittel. Insgesamt erfolgen hier in 2011 Mittelreduzierungen um rund 800.000 € gegenüber den erwarteten Ausgaben für 2010. Im Gegensatz zum Vorjahr ist allein schon wegen der hohen Summe der gebundenen Mittel eine Kürzung in diesem Bereich unvermeidlich. Dabei ist ein hoher Anteil der Mittel über bestehende Verträge bis weit ins nächste Jahr hinein fest gebunden und steht für Kürzungen nicht zur Disposition. Die Planungen gehen davon aus, im Bereich der Jugendlichenmaßnahmen über Platzreduzierungen Einsparungen zu erzielen, insgesamt kann ggf. auch eine komplette Neukonzeption und Ausschreibung einzelner Jugendlichenmaßnahmen notwendig werden.

Relativ stärker sollen die niedrigschwelligen Maßnahmen zurückgeführt werden. Ziel dabei ist, integrationsstärkere Bereiche weniger zu kürzen als Maßnahmen, in denen die Zielsetzung eher in der Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt besteht.

6.4.1.3 Vermittlungsbudget, § 45 SGB III

Das Vermittlungsbudget fasst im wesentlichen alle personenbezogenen Leistungen zusammen, die unmittelbar auf die Arbeitsmarktintegration gerichtet sind, etwa Bewerbungskosten, Reisekosten und individualisierte Bewerbungsunterstützung aber auch Hilfen wie die Verbesserung der Mobilität oder auch des persönlichen Erscheinungsbildes. Auch wesentliche Bereiche, die in der Vergangenheit nur über die rechtlich umstrittenen „weiteren Leistungen“ möglich waren, lassen sich im Rahmen des § 45 SGB III fördern, etwa der Erwerb eines Führerscheins.

Der Erfolg dieses Instruments hängt nicht zuletzt von einer sehr individualisierten Nutzung ab. Dabei ist es bei optimiertem Einsatz häufig unmittelbar integrationswirksam. Für 2011 soll dieses Instrument um etwa 130.000 € gegenüber den erwarteten Ausgaben für 2010 zurückgeführt. Diese Rückführung von über 20% hat allein finanzielle Gründe und ist nur über enge Budgetierungen zu erreichen.

6.4.1.4 Eingliederungszuschüsse

Eingliederungszuschüsse sind stets unmittelbar marktintegrativ wirksam, da sie nur in Verbindung mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gewährt werden können. Sie sind den Vermittlungsfachkräften ein Instrument, mit dem sie direkt Leistungsdefizite der Arbeitslosen ausgleichen können. Neuere Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarktpolitik der Agentur für Arbeit (IAB-Kurzbericht 25/2009) belegen zudem eine tendenziell positive Wirkung des Instruments.

Allein aus finanziellen Gründen wird der Mittelansatz bei den Eingliederungszuschüssen insgesamt um rund 500.000 € verringert, dabei sollen über verkürzte Förderzeiten und eine reduzierte Förderhöhe in 2011 rund 600 Förderungen ermöglicht werden.

6.4.2 Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Die speziellen Maßnahmen für Jüngere umfassen Leistungen, die auf Rechtsgrundlagen durchgeführt werden, die ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen sind und der Förderung und Integration Jüngerer in Ausbildung oder Arbeit dienen. Hierzu gehören die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher.

Im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung (BAE) wird voraussichtlich nach 93 Eintritten in 2009 und 77 Eintritten in 2010 für 2011 aus finanziellen Gründen unter Umständen eine Reduktion auf 45 Eintritte notwendig. Andererseits ist auch eine weitere Verbesserung der Lage am Ausbildungsmarkt zu erwarten. Wegen der bis zu dreijährigen Förderzeiträume steigt die Zahl der Personen noch weiter und die Mittelbindungen sind entsprechend mit insgesamt rund 2,4 Mio. € sehr hoch.

Die Einstiegsqualifizierung als marktnahes, betriebliches Instrument für Jugendliche mit der Perspektive auf einen nachfolgenden Ausbildungsplatz orientiert sich an den bisherigen Bedarfen und soll ohne Restriktionen fortgeführt werden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen, die der Stabilisierung eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses oder einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung dienen, finden sich derzeit als Modul in der Kombimaßnahme „Vermittlung und Begleitung für Jüngere“ wieder und werden daher an dieser Stelle nicht gesondert in der Finanzplanung berücksichtigt.

6.4.3 Beschäftigungsschaffende Maßnahmen

6.4.3.1 Arbeitsgelegenheiten

Die deutlichsten Rückführungen sind im Bereich der Arbeitsgelegenheiten erforderlich. Gegenüber den Vorjahresplanungen erfolgt eine Rückführung um etwa 1,7 Mio. €, wobei sich diese Rückführung auf trägergebundene Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung konzentriert.

Diese Rückführungen sind nur durch Strukturveränderungen zu erzielen. Wegen der auskömmlichen Mittelausstattungen der Jahre 2009 und 2010 konnte ein Ausbau insbesondere in den Bereichen Vermittlungsunterstützung und Beschäftigungsbegleitung erfolgen, ohne dass die Kapazitäten oder Kostenstrukturen bei den Arbeitsgelegenheiten zurückgeführt werden mussten. Die Arbeitsgelegenheiten sollen im Grundsatz in der Zukunft stärker auf das Ziel Marktersatz fokussiert werden, Qualifizierungselemente und Betreuungselemente in Arbeitsgelegenheiten sollen reduziert werden, sie sind strukturell bereits in der Vergangenheit in den Bereich der Aktivierungsmaßnahmen nach § 46 SGB II verschoben worden. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt aus Arbeitsgelegenheiten ist nur sehr gering. Mit diesen Strukturveränderungen wird auch erreicht werden, dass die einzelne Arbeitsgelegenheit kostengünstiger wird und so mit eingeschränkten Mitteln dennoch eine hohe Aktivierungsquote erreicht werden kann.

Das Jobcenter EN hat dabei die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten in verschiedene Typen geclustert und mit unterschiedlichen Einsparzielen versehen. Dabei wurden insbesondere auch die verschiedenen Zielgruppen und Zielsetzungen der Arbeitsgelegenheiten berücksichtigt. Für den großen Block der Arbeitsgelegenheiten „Dienstleistungen im Stadtteil“ und „Ruhrtalprojekte“, die kreisweit durchgeführt werden und rund 550 Plätze umfassen, soll zukünftig das Qualifizierungsmodul entfallen und die fachlichen Anleitungen reduziert werden. Damit werden diese Maßnahmen primär zu Projekten, die die Beschäftigung bei Dritten, insbesondere im kommunalen Umfeld, organisieren. Für weitere Typen sind finanzielle Einsparungen über unterschiedliche Maßnahmen nach dem Rasenmäherprinzip oder auch individualisiert vorgesehen. Rund 150 Plätze werden komplett entfallen.

6.4.4 Jobperspektive § 16e SGB II

Die Jobperspektive wurde in den Jahren 2008/2009 sehr erfolgreich umgesetzt, so dass zeitweise mehr als die ehemals 211 geplanten Plätze besetzt werden konnten. Bei zurückgehenden Eingliederungsmitteln und wegen der langfristigen Bindungswirkungen ohne gesicherte Verpflichtungsermächtigungen erweisen sich die Kosten bei der Jobperspektive mit ihren langlaufenden Verpflichtungen nunmehr als schwere Hypothek.

Aus Kostengründen werden auch in 2011 keine Neuförderungen möglich sein, die Gewährung von Dauerförderungen in der zweiten Phase muss strengsten Kriterien unterliegen. Derzeit sehen die finanziellen Planungen des Jobcenters vor, dass durch diese Schritte der Mittelbedarf bei §16e SGB II so vermindert wird, dass Umschichtungen zu den Basisinstrumenten möglich werden. Sollte die kalkulierte Mittelreduzierung auf knapp 1,5 Mio. € nicht gelingen, werden entsprechende weitere Einsparungen bei anderen Maßnahmen unumgänglich. Im Jahresverlauf 2011 ist eine Rückführung der geförderten Plätze auf rund 80 zu erwarten.

6.4.5 Einsatz der freien Förderung § 16f SGB II

Maßnahmen oder Projekte auf der Grundlage des § 16f SGB II wird das Jobcenter wie bisher auch im Jahr 2011 voraussichtlich nicht durchführen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zunächst

ermöglichen die §§ 45 und 46 SGB III-Maßnahmen, die bislang nur über die „weiteren Leistungen“ möglich waren. Weiter bleiben arbeitsmarktlich sinnvolle Maßnahmen, wie die Sprachförderung von Personen mit Migrationshintergrund aufgrund der Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales tabu. Nicht zuletzt ist die Vorschrift rechtlich so komplex, dass eine rechtssichere Anwendung nahezu unmöglich ist.

Die Förderung wird sich deshalb auch in 2011 voraussichtlich auf wenige besondere Einzelförderungen beschränken. Die für die freie Förderung verfügbaren Mittel werden in die Basisinstrumente umgeschichtet.

6.4.6 Einsatz anderer Instrumente

6.4.6.1 Existenzförderung

Im Rahmen der Existenzgründungsförderung sollen die bisherigen Förderansätze der §§ 16b und 16c SGB II im Wesentlichen fortgeführt werden. Wegen der geringen Gesamtsumme der eingesetzten Mittel sind nur leichte Reduzierungen bei Gründungszuschüssen und -darlehn geplant.

6.4.6.2 Beauftragung der Agentur für Arbeit

Die Beauftragung der Agentur für Arbeit wird 2011 im Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung nicht fortgeführt werden. Das Jobcenter wird diese Aufgabe selbst übernehmen, weil sich über die verschiedenen Systeme für die betroffenen Jugendlichen unvermeidliche Doppelstrukturen - etwa bei der Datenerfassung - und ein hoher Abstimmungsbedarf ergeben. Dies erscheint den Jugendlichen nicht vermittelbar, es besteht die Gefahr, dass sie in diesem Prozess verloren gehen. Die eingeplanten Kosten fallen jetzt als Verwaltungskosten für das bei dem Jobcenter einzusetzende Personal an.

Das Leistungsspektrum des bisherigen Psychologischen Dienstes der Arbeitsagentur Hagen steht dem Jobcenter EN in 2011 aufgrund einer internen geschäftspolitischen Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr zur Verfügung. Diese Leistung wird von einem anderen Dienstleister erbracht.

6.4.6.3 Beauftragung des Integrationsfachdienstes für die Vermittlung von Schwerbehinderten (IFD)

Das Jobcenter beabsichtigt, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem IFD im Rahmen der Vermittlung von Schwerbehinderten fortzusetzen. Art, Umfang und vertragliche Gestaltung befinden sich im Stadium der abschließenden Prüfung.

6.5 Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2011

Jahresplanung 2011					
Stand: 27.10.2010 (rev. 18.01.2011)					
Gruppe Maßnahmearten	Planung HH 2010	Ausgabe HH 2010 (gesamt)	Vorbinderungen aus laufenden Maßnahmen HH 2011 (aus 2008 - 2010)	Planung HH 2011 (Vorlage 76/10)	Plätze (P) Förderfälle (F) Eintritte (E) jeweils pro Jahr
Vermittlungsunterstützung	7.414.711,39 €	8.341.148,99 €	3.484.894,62 €	5.952.144,53 €	
Vermittlungsgutschein	80.000,00 €	161.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	80 P
FbW - Umschulung	426.750,80 €	393.471,21 €	360.004,24 €	556.610,00 €	60 P
FbW - Fortbildung	1.238.926,63 €	1.620.856,34 €	263.771,91 €	1.082.398,20 €	261 P
FbW - Reha	68.000,00 €	167.880,60 €	116.542,05 €	116.340,75 €	40 P
Aktivierungsmaßnahmen (§ 46 SGB III)	4.971.833,96 €	5.421.750,78 €	2.733.578,05 €	3.667.795,58 €	1600 E
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)	629.200,00 €	576.190,06 €	10.998,37 €	429.000,00 €	900 F
Beschäftigungsbegleitung	2.718.038,65 €	2.672.537,26 €	1.181.356,08 €	2.110.640,00 €	
EGZ/LKZ (§§ 218 ff SGB III)	2.361.174,38 €	2.445.240,25 €	1.168.769,11 €	1.880.640,00 €	600 F / ca. 300 E
EGZ - Jugendliche (§§ 421a/p SGB III)	120.157,95 €	14.651,75 €	1.762,39 €	25.000,00 €	6 F
Arbeitgeberzuschüsse Reha	10.000,00 €	10.824,48 €	0,00 €	10.000,00 €	
Existenzgründung (§ 16c SGB II)	155.079,20 €	143.128,39 €	4.636,25 €	125.000,00 €	45 F
Einstiegsgehalt	71.627,12 €	58.692,39 €	6.188,33 €	70.000,00 €	60 F
weitere Maßnahmen für Jüngere	1.769.989,50 €	2.100.219,96 €	2.112.699,29 €	2.803.411,96 €	
BaE (incl. 3. Weg-neu)	1.622.253,50 €	1.921.690,33 €	1.985.499,29 €	2.602.411,96 €	160 P / 45 E
abH	4.000,00 €	339,80 €	0,00 €	1.000,00 €	1
EQ	143.736,00 €	178.189,83 €	127.200,00 €	200.000,00 €	75 P
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	6.077.966,68 €	6.790.914,56 €	205.539,80 €	4.333.312,22 €	
Einzel-AM	286.541,68 €	340.987,32 €	88.499,37 €	336.000,00 €	260 P
AM-Projekte	5.482.721,38 €	6.089.766,87 €	0,00 €	3.738.115,01 €	1100 P
Einzel-AS	55.812,80 €	35.619,66 €	0,00 €	50.000,00 €	1
AS-Projekte	252.890,82 €	324.540,71 €	117.040,43 €	209.197,21 €	16 P
Sonstiges	399.190,43 €	294.694,29 €	34.151,14 €	439.268,89 €	
Beauftragung Agentur für Arbeit (PD)	109.600,00 €	141.057,70 €	0,00 €	75.000,00 €	
IFD	46.760,00 €	31.590,00 €	0,00 €	75.000,00 €	
weitere Reha-Maßnahmen	234.860,00 €	117.714,25 €	34.151,14 €	284.268,89 €	
Altersteilzeit (auslaufend)	7.970,43 €	4.332,34 €	0,00 €	5.000,00 €	
Basisinstrumente gesamt:	18.379.896,65 €	20.199.515,06 €	7.018.640,93 €	15.638.777,60 €	
Jobperspektive (§16e SGB II)	2.912.486,85 €	2.469.036,00 €	816.293,83 €	1.489.805,06 €	
Jobperspektive § 16e SGB II	2.912.486,85 €	2.469.036,00 €	816.293,83 €	1.489.805,06 €	80 F
freie Förderung (§16f SGB II)	258.453,66 €	7.465,94 €	0,00 €	25.000,00 €	
Einzelförderung	108.453,66 €	7.465,94 €	0,00 €	25.000,00 €	35 F
Projektförderung	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 F
Bund-Länder-Initiative (auslaufend)	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtsummen:	21.555.337,16 €	22.676.017,00 €	7.834.934,76 €	17.153.582,66 €	
zur Verfügung stehende HH-Mittel EgT Basisinstrumente (incl. Freie Förderung)				14.525.280,00 €	
zur Verfügung stehende HH-Mittel "Jobperspektive" (§16e SGB II)				2.883.300,00 €	
Summe Einnahmen:				17.408.580,00 €	
voraussichtliche Entnahme Personal- und Verwaltungskosten				125.000,00 €	
voraussichtliche Entnahme "Ausbildungsstellenvermittlung"				145.000,00 €	
Ausgabenplanung 2011 gesamt:				17.153.582,66 €	
Summe Ausgaben:				17.423.582,66 €	
Planungsabweichung				-15.002,66 €	

6.6 Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel

6.6.1 „Beschäftigungspakt für Ältere“, dritte Programmphase 2010 – 2015

Die JobpOffensive50+, ein Verbundsystem aus dem Jobcenter EN, Jobcenter Märkischer Kreis, Jobcenter Hagen, Jobcenter Kreis Warendorf, Jobcenter Kreis Unna und dem kommunalen JobCenter Hamm lief als Beschäftigungspakt für Ältere (50 bis 64 Jahre alten langzeitarbeitslosen Alg II-Beziehenden) einschließlich der ersten Förderphase von Oktober 2005 bis zum 31. Dezember 2010 über insgesamt fünf Jahre. Nahtlos an die zweite Förderphase schließt sich eine dritte fünfjährige Förderphase an, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015. Die beteiligten Paktpartner haben einen gemeinsamen Förderantrag für die dritte Paktphase gestellt, der jedoch voraussichtlich erst im Dezember 2010 beschieden wurde.

Im Zuge der Weiterentwicklung inhaltlicher Schwerpunkte wird auch in der weiteren Programmumsetzung der Fokus weniger auf großen Maßnahmen- und Qualifizierungsprojekten liegen, sondern auf kurzen, ganzheitlichen und individuellen Fördermaßnahmen, die einen zeitnahen (Wieder-) Einstieg des einzelnen älteren Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt vorsehen. Die Gesamtausrichtung des zukünftigen Beschäftigungspaktes für Ältere (BfÄ III) liegt daher auch nahezu ausschließlich auf der Zielsetzung der Marktintegration. Dieses Ziel trägt der Finanzierungsart Rechnung, da der Pakt sich fast ausschließlich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen refinanziert.

Auch in der neuen Phase wird der Schwerpunkt der Arbeit bei den JobCoaches liegen, die eine intensive Betreuung und Vermittlung der älteren Langzeitarbeitslosen sicherstellen. Auf regelmäßig stattfindenden überregionalen JobCoach-Treffen werden durch Fachvorträge, Gruppenarbeiten, Reflektionen und Fachaustausch die Voraussetzungen für eine professionelle Handlungsweise im Umgang mit älteren Langzeitarbeitslosen geschaffen und standardisiert. Es ist davon auszugehen, dass wie bisher acht Jobcaches kreisweit beschäftigt werden können.

Im Projektbereich liegt der Schwerpunkt im Jahr 2011 auf den sog. „VermittlungszentrEN“, die neben der Hauptaufgabe der Vermittlung durch die zwei Säulen Gesundheit und Mobilität unterstützt werden. Marktnahe und auf die Bedürfnisse des einzelnen älteren Langzeitarbeitslosen ausgerichtete Kurzqualifikationen sowie die Chancen einer zeitnahen und effektiven Vermittelbarkeit durch die Zeitarbeit ergänzen das Portfolio.

Ein weiterer zusätzlicher Schwerpunkt liegt auf der Aktivierung solcher älterer Langzeitarbeitsloser, die mehr als vier Jahre arbeitslos sind und weitere oftmals multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Durch das Erlernen sogenannter Selbstvermittlungsstrategien, wie z. B. durch Methoden des Selbstvermittlungscoachings und anderen Empowermentmaßnahmen werden diese Menschen dazu motiviert, ihre Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt selbstbestimmt und eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Den fachlichen und finanziellen Planungen liegen die nachfolgenden Zielzahlen für die nächsten 5 Jahre zugrunde.

	2011	2012	2013	2014	2015
Vermittlungen paktweit	1851	1873	1894	1908	1938
Vermittlungen im EN-Kreis	277	289	300	314	324

Soweit der Antrag vollumfänglich bewilligt wird, stehen dem Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ III) in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich paktweit 50 Mio. € zur Verfügung, wovon ca. 8 Mio. € auf den Ennepe-Ruhr-Kreis entfallen. Allerdings werden die Mittelzuweisungen (wie schon im BfÄ II) jährlich auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichungen der Vorjahre und der neu zu kalkulierenden Zielwerte für das Folgejahr errechnet und bewilligt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Zur Verfügung stehende Summe Gesamtpakt	9.921.000,00 €	10.010.500,00 €	10.097.000,00 €	10.170.000,00 €	10.287.500,00 €
Summe, die auf den EN-Kreis entfällt	1.513.000,00 €	1.568.500,00 €	1.621.000,00 €	1.694.000,00 €	1.743.500,00 €

6.6.2 Bürgerarbeit

Ab dem 15.01.2011 wird das Jobcenter die ersten Plätze in der Bürgerarbeit besetzen können. Sukzessive werden bis zu 75 Bürgerarbeitsplätze im Ennepe-Ruhr-Kreis ermöglicht.

Bürgerarbeit ist die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bis zu einer Dauer von drei Jahren im gemeinnützigen, zusätzlichen und öffentlichen Bereich. Zielgruppe sind Personen ohne Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Der gesamte Projektzeitraum soll vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2014 laufen. Das Jobcenter EN hatte einen Antrag im Bereich "Tourismus, Kultur und soziale Raumentwicklung im Ennepe-Ruhr-Kreis" gestellt, der an bereits bestehende Erfahrungen, u. a. im Bereich der Ruhrtalprojekte, anknüpft. Hierfür liegt eine Grundsatzbewilligung vor, die einzelnen Plätze werden nach Vorprüfung durch das Jobcenter durch das Bundesverwaltungsamt geprüft und beschieden.

Insgesamt steht im Ennepe-Ruhr-Kreis für die Bürgerarbeit eine Fördersumme vom 3,9 Mio. €, verteilt auf fünf Jahre, zur Verfügung, davon 2,9 Mio. € aus dem Sonderprogramm des Bundes, die Restsumme muss aus Eingliederungsmitteln und Verwaltungsmitteln erbracht werden. Die erforderlichen Eingliederungsmittel sind weitgehend schon im Jahr 2010 geflossen, die Mittel für 2011 sind in der aktuellen Finanzplanung eingearbeitet. Die Förderhöchstsumme pro Fall beträgt 1.080,- €.

6.6.3 ESF Bundesprojekt „Xenos“

Das Projekt „XENOS ZukunftsperspektiveEN“, das bereits in 2008 mit einem Gesamtfördervolumen von 720.000 € gestartet war, läuft zum 31.10.2010 aus.

Die Fortführung des Projektes ab dem 15. November 2010 bis zum 31. Oktober 2013 ist inzwischen gesichert; das Gesamtfördervolumen beträgt 1.512.000 €. Details zur neuen Projektphase finden sich in Kapitel 4.1.3.

6.6.4 Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

SGB II-Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund können zur Teilnahme an Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung, die durch das BAMF angeboten werden, verpflichtet werden.

Das Jobcenter weist Teilnehmende zu, hat aber keinen unmittelbaren Einfluss auf das Maßnahmeangebot. 2010 nahmen 181 Personen an Integrationskursen und 22 Personen an berufsbezogener Sprachförderung teil. Die berufsbezogenen Sprachkurse werden im EN-Kreis

durch die Volkshochschulen durchgeführt. Nach dem das BAMF jetzt aktiv an der Beseitigung der administrativen Schwächen arbeitet, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Teilnehmenden an berufsbezogener Sprachförderung im Jahr 2011 weiter steigen wird. Bei den Integrationskursen rechnet das Jobcenter mit einer ähnlichen Größenordnung wie im Jahr 2010.

6.6.5 ESF Landesarbeitsmarktpolitik

Die Möglichkeiten im Rahmen der ESF geförderten Landesarbeitsmarktpolitik beschränken sich im Wesentlichen auf die großen Förderlinien des Landes. Hier beteiligt sich das Jobcenter direkt oder indirekt an allen Förderlinien. Für 2011 stehen im Werkstattjahr bis zu 45 Plätze (Neueintritte nur noch bis zum 31.05.2011) zur Verfügung, bei Jugend in Arbeit bis zu 150 Plätze bei einem roulierenden Einstieg und im dritten Weg sind es derzeit noch 25 bereits laufende Ausbildungsverhältnisse. Über die Weiterführung der Projekte sind derzeit noch keine Aussagen auf Landesebene gemacht worden. Inwieweit weitere Einzelprojekte möglich werden, hängt nicht zuletzt auch von landespolitischen Entscheidungen ab.

7 ANLAGEN

Anlage 1

Bildungszielplanung 2011

Bildungsgutscheine					
Bildungsgutscheine	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Qualifizierung für MigrantInnen im Metallbereich Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	15				15
Qualifizierung Sicherheitsfachkraft		10		10	20
Qualifizierung Garten- und Landschaftsbau				10	10
Modularisierte kaufmännische und EDV Fortbildung VZ/TZ		16		16	32
Qualifizierung Hotel + Gaststättenbereich			5		5
Pflegeassistent/in	8		8		16
Fortbildung Lager Logistik	5	5	5	5	20
Fahrerqualifikation diverse	10	10	10	10	40
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	28	28	28	28	112
	66	79	56	89	270

Umschulungen					
Bildungsziele	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	5	5	5	5	20
Fachkraft für Altenpflege		10		10	20
Altenpflegehelfer/in		12		12	24
Familienpflege verkürzt für Personen mit Erfahrung in der Kinderbetreuung		10			10
	0	48	4	22	74

Anlage 2: Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen

Bezeichnung	Jan 10	Feb 10	März 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10
Vermittlungsunterstützung												
Vermittlungsgutscheine												
Vermittlungsgutschein - § 421 a SGB III	19	2	7	5	14	10	54	11	32	41	14	7
FBW - Umschulung												
Gruppen mit Abschluss in anerkannter Ausbildung	5	3	3	1	24	7	6	4	8	36	2	1
Einzel mit Abschluss in anerkannter Ausbildung	0	0	0	0	0	0	2	2	1	2	4	2
Nachholen Abschlussprüfung								1	0	2	3	1
FBW - Fortbildung												
Fachhochschul-/Hochschulausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige berufliche Weiterbildung	18	29	60	29	46	8	11	41	30	25	34	12
Berufsausbildung gem. § 4 BBiG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildung gem. § 66 BBiG / § 42m HMO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FBW - Reha												
Übergangshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivierungsmaßnahmen (§ 46 SGB III)												
Probebeschäftigung schwerbehinderter Menschen								0	1	1	0	0
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt § 46 Abs. 1 Nr. 1 SGB III	41	46	98	47	28	23	39	28	24	78	29	12
Feststellung, Verringerung, Beseitigung v. Vermittlungshem. § 46 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung § 46 Abs. 1 Nr. 3 SGB III	21	16	3	1	4	1	1	0	0	1	2	0
Heranführung an eine selbständige Tätigkeit § 46 Abs. 1 Nr. 4 SGB III	0	23	2	0	1	24	0	2	13	0	15	17
Kombinationsleistung § 46 Abs. 1 SGB III	208	85	156	64	74	52	160	112	104	175	166	38
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung (beim Arbeitgeber)	47	27	28	91	90	66	86	67	70	89	90	39
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)												
Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland	513	562	853	649	703	671	613	618	723	629	1005	557
Anbahnung einer Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, BVR, Schweiz)	0	1	3	2	1	0	1	2	1	0	0	0
Anbahnung einer Ausbildung in Deutschland	28	58	76	60	41	44	40	29	23	31	62	34
Anbahnung einer Ausbildung im Ausland (EU, BVR, Schweiz)	0	0	0	0	0	1	1	0	34	24	38	22
Arbeitsaufnahme in Deutschland	10	20	27	21	20	39	43	41	0	0	0	0
Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland	0	2	3	2	2	0	3	8	30	4	1	1
Beschäftigungsbegleitung												
EGZLKZ (§§ 218 ff SGB III)												
EGZ für AN mit Vermittlungshemmnissen	30	25	36	42	36	20	32	38	19	11	15	17
EGZ für behinderte Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EGZ für schwerbehinderte Menschen	2	1	0	0	1	1	1	0	2	0	0	1
Eingliederungszuschüsse für über 50-jährige nach § 421f SGB III iVm § 218 SGB III	6	1	0	1	8	9	7	2	0	0	0	0
EGZ - Jugendliche (§§ 421o/p SGB III)												
EGZ für jüngere Arbeitnehmer nach § 421p SGB III	1	0	0	0	0	3	0	0	1	0	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer nach § 421o SGB III	1	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	1
Arbeitgeberzuschüsse Reha												
Ausbildungszuschüsse	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Existenzgründung (§ 16c SGB II)												
Beschaffung von Sachgütern § 16c Abs. 2 SGB II	3	6	0	0	3	10	3	13	1	5	2	0
Existenzgründungshilfen an Arbeitgeber oder Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unterstützende Einzelfallhilfen an eHb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unterstützende Einzelfallhilfen an Arbeitgeber oder Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegs geld												
Einstiegs geld selbst Erwerbstätigkeit	3	2	1	1	4	6	6	6	4	6	4	0
Existenzgründungshilfen an eHb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen für Jüngere												
BaE (incl. 3.Weg-neu)												
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	0	1	0	0	0	3	0	74	8	1	2	1
abH												
abH	3	10	21	0	0	0	1	1	4	4	11	6
zusätzlicher betreuender Aufwand bei der Teilnahme an Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EQ												
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	2	5	1	0	0	0	0	2	5	3	6	3
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	3	6	6	2	1	0	0	6	4	4	8	5
Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	2	5	2	0	0	0	0	2	3	2	3	3
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
beschäftigungsschaffende Maßnahmen												
Einzel-AM												
AM-Projekte												
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante	561	160	301	314	242	181	201	289	238	280	279	98
Einzel-AS												
AS	0	3	0	3	9	4	1	1	1	0	0	0
AS-Projekte												
Sonstiges												
Beauftragung Agentur für Arbeit												
IFD												
weitere Reha-Maßnahmen												
Aktivierungshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Altersteilzeit (auslaufend)												
Jobperspektive (§ 16c SGB III)												
Jobperspektive § 16 a SGB II												
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	1	0	0	0	0	2	9	2	5	6	14	5
freie Förderung (§ 16f SGB III)												
Einzelförderung												
Freie Förderung nach § 16 f SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Projektförderung												
Bund-Länder-Initiative												
AM 58+ (auslaufend)												
Soziale Dienstleistungen												
Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldnerberatung	65	74	81	48	68	56	55	56	57	46	87	42
psychosoziale Betreuung	16	10	17	15	9	17	8	9	7	10	17	12
Suchtberatung	14	15	11	8	13	10	15	9	8	8	27	13
Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes)	55	27	78	29	10	43	89	30	17	2	0	0
Bundesprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF	16	12	23	10	20	20	21	39	10	37	35	15
Integrationskurs von BAMF	15	11	36	30	23	34	15	25	48	31	23	11
Sonstige Drittförderung								3	3	4	3	1
Summe	1.714	1.251	1.934	1.475	1.496	1.365	1.524	1.574	1.540	1.599	2.002	977

Anlage 3: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen

Bezeichnung	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Ökt 10	Nov 10	Dez 10
Vermittlungsunterstützung												
Vermittlungsgutschein												
FbW - Umschulung												
Gruppen mit Abschluss in anerkannter Ausbildung	75	75	77	78	85	85	88	88	88	111	107	107
Einzel mit Abschluss in anerkannter Ausbildung	8	8	8	0	0	8	9	11	10	10	11	14
Nachholen Abschlussprüfung									1	1	3	1
FbW - Fortbildung												
Fachhochschul-Hochschulabschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige berufliche Weiterbildung	128	128	149	162	172	160	128	107	125	122	126	129
Berufsausbildung gem. § 4 BBiG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildung gem. § 66 BBiG / § 42m HwO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FbW - Reha												
Übergangshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivierungsmaßnahmen (§ 46 SGB III)												
Probefbeschäftigung schwerbehinderter Menschen									1	0	0	0
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt § 46 Abs. 1 Nr. 1 SGB III	114	148	177	200	141	153	174	168	153	71	70	74
Feststellung, Verringerung, Beseitigung v. Vermittlungshem. § 46 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung § 46 Abs. 1 Nr. 3 SGB III	46	75	76	92	62	60	40	28	19	12	11	11
Heranführung an eine selbständige Tätigkeit § 46 Abs. 1 Nr. 4 SGB III	2	1	2	2	2	24	2	3	9	0	0	14
Kombinationsleistung § 46 Abs. 1 SGB III	362	451	378	456	299	283	337	324	313	384	420	418
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung (beim Arbeitgeber)	16	22	12	21	51	37	49	33	36	45	40	26
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)												
Beschäftigungsbegleitung												
EGZLKZ (§§ 218 ff SGB III)												
EGZ für AN mit Vermittlungshemmnissen	179	195	203	241	261	284	287	321	311	282	228	174
EGZ für behinderte Menschen	3	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
EGZ für schwerbehinderte Menschen	11	12	13	11	10	9	10	10	10	12	11	10
Eingliederungszuschüsse für über 50-jährige nach § 421f SGB III IVm § 218 SGB III	64	62	60	53	52	54	65	67	68	76	75	80
EGZ als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen n. § 235a Abs. 1 SGB III							0	2	2	0	0	0
							0	0	0	0	0	0
EGZ -Jugendliche (§§ 421o/p SGB III)												
EGZ für jüngere Arbeitnehmer nach § 421p SGB III	8	8	8	10	8	8	9	9	12	13	11	8
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer nach § 421o SGB III	14	14	12	10	10	10	9	8	6	5	6	7
Arbeitgeberzuschüsse Reha												
Ausbildungszuschüsse	4	2	4	4	2	2	2	3	3	4	4	4
Existenzgründung (§ 16c SGB II)												
Existenzgründungshilfen an Arbeitgeber oder Träger unterstützende Einzelfallhilfen an ehB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unterstützende Einzelfallhilfen an Arbeitgeber oder Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsfeld												
Einstiegsfeld selbst Erwerbstätigkeit	29	27	27	23	21	27	24	27	29	35	37	30
Existenzgründungshilfen an ehB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen für Jüngere												
BaE (incl. 3.Weg-neu)												
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	126	118	114	111	107	106	101	89	159	161	153	147
abH												
abH	3	12	36	33	31	30	26	19	8	11	16	21
zusätzlicher betreuerischer Aufwand bei der Teilnahme an Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EQ												
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	13	14	19	18	17	17	18	7	7	10	13	16
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	16	19	26	28	26	25	21	14	10	12	14	19
Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen	3	4	4	4	4	3	2	1	1	1	1	2
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	4	5	6	7	6	6	5	1	0	0	0	0
Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	10	14	17	17	16	14	12	6	4	7	7	8
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen												
Einzel-AM												
AM-Projekte												
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante	1027	1073	1080	1084	1130	1189	1149	1184	1173	1142	1172	1154
Einzel-AS												
AS	16	19	17	33	21	21	23	23	22	23	22	19
AS-Projekte												
Sonstiges												
Beauftragung Agentur für Arbeit												
IFD												
weitere Reha-Maßnahmen												
Aktivierungshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Altersteilzeit (auslaufend)												
Jobperspektive (§ 16e SGB III)												
Jobperspektive § 16 a SGB II												
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	217	208	202	194	176	170	176	177	161	154	150	132
freie Förderung (§ 16f SGB III)												
Einzelförderung												
Freie Förderung nach § 16 f SGB II	10	10	10	9	9	9	9	8	7	7	7	7
Projektförderung												
Bund-Länder-Initiative												
AM 58+ (auslaufend)												
Soziale Dienstleistungen												
Kommunale Eingliederungsleistungen												
Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldnerberatung	1137	1178	1226	1214	1203	1210	1133	1164	1127	1126	1130	1110
psychosoziale Betreuung	177	169	165	165	163	155	159	150	146	141	142	134
Suchtberatung	267	273	278	276	263	254	244	246	231	229	226	237
Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes)	68	114	169	240	246	214	247	249	201	199	181	154
Bundesprogramm	7	8	5	5	5	1	0	0	1	1	1	1
Landesprogramm	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	2	2
ESF	163	177	192	192	173	135	144	165	172	155	158	171
Integrationskurs von BAMF	242	240	240	255	256	269	251	216	207	230	249	242
Sonstige Drittförderung							1	0	0	18	18	20
Summe	4.570	4.888	5.035	5.250	5.029	5.033	4.956	4.930	4.834	4.811	4.822	4.703

Anlage 4: Strukturdaten 2010

	Ø 01/2010-12/2010	Januar 2010	Februar 2010	März 2010	April 2010	Mai 2010	Juni 2010	Juli 2010	August 2010	September 2010	Oktober 2010	November 2010	Dezember 2010
Bedarfsgemeinschaften vorläufig / T-0	14.191	13.607	13.737	13.962	14.138	14.433	14.457	14.510	14.426	14.375	14.260	14.220	14.172
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3		14.200	14.235	14.363	14.343	14.701	14.768	14.780	14.761	14.606			
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat		6,45%	5,75%	6,12%	5,38%	7,49%	7,61%	6,88%	7,09%	6,57%			
erwerbsfähige Hilfebedürftige vorläufig / T-0	19.628	18.868	19.015	19.363	19.659	20.073	20.034	20.122	19.927	19.848	19.630	19.539	19.456
erwerbsfähige Hilfebedürftige endgültig / T-3		19.596	19.648	19.785	19.875	20.402	20.467	20.452	20.390	20.180			
erwerbsfähige Hilfebedürftige endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat		5,63%	5,04%	5,17%	4,78%	6,88%	6,95%	5,95%	6,11%	5,35%			
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige vorläufig / T-0	7.431	7.197	7.227	7.229	7.281	7.492	7.506	7.608	7.531	7.582	7.561	7.506	7.448
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige endgültig / T-3		7.460	7.423	7.459	7.418	7.722	7.731	7.734	7.787	7.699			
Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)	14.101	14.975	14.959	14.792	14.795	14.433	14.307	14.372	14.206	13.487	13.181	12.895	12.806
Arbeitslose im SGB III	4.657	5.221	5.363	5.128	5.002	4.747	4.645	4.780	4.724	4.260	4.022	3.972	4.020
Arbeitslose im SGB II	9.444	9.754	9.596	9.664	9.793	9.686	9.662	9.592	9.482	9.227	9.159	8.923	8.786
- davon Frauen	4.541	4.654	4.582	4.651	4.674	4.653	4.631	4.631	4.582	4.476	4.446	4.306	4.207
- davon Männer	4.903	5.100	5.014	5.013	5.119	5.033	5.031	4.961	4.900	4.751	4.713	4.617	4.579
- davon Jugendliche u25	516	543	471	524	554	576	552	557	566	502	488	430	425
- davon Ältere (55 - 64 Jahre)	1.288	1.334	1.318	1.315	1.323	1.291	1.294	1.272	1.283	1.257	1.280	1.256	1.227
Arbeitslose SGB II Änderung zum Vorjahresmonat	1,27%	6,35%	4,92%	5,28%	5,00%	4,68%	4,71%	2,94%	-0,33%	-4,18%	-3,60%	-4,35%	-6,14%
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	8,3%	8,8%	8,8%	8,7%	8,7%	8,6%	8,5%	8,5%	8,4%	8,0%	7,8%	7,7%	7,6%
- davon Quote SGB III *	2,8%	3,1%	3,2%	3,0%	2,9%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%
- davon Quote SGB II *	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,0%	5,0%	5,7%	5,7%	5,6%	5,5%	5,4%	5,3%	5,2%
Vermittlungen in Arbeit gesamt	313	255	230	189	266	360	377	333	512	389	288	268	267
- davon Minijobs	71	84	84	55	65	87	88	74	69	65	56	66	59
- davon sozialversicherungspflichtig	242	171	146	134	201	273	289	259	443	324	232	222	208
Eintritte in Maßnahmen (im Kalendermonat)	1.536	1.714	1.251	1.934	1.475	1.496	1.347	1.524	1.574	1.540	1.599	2.002	977
- davon Arbeitsmarktmaßnahmen	1.450	1.619	1.152	1.825	1.404	1.406	1.264	1.446	1.500	1.468	1.535	1.871	910
- davon soziale Dienstleistungen	86	95	99	109	71	90	83	78	74	72	64	131	67
Bestand an Maßnahmeteilnehmenden vorläufige Daten (T-0) (zum Stichtag d. BA-Meldung)	4.906	4.570	4.888	5.035	5.250	5.029	5.033	4.955	4.930	4.841	4.821	4.822	4.703
- davon Arbeitsmarktmaßnahmen	3.335	2.989	3.268	3.366	3.595	3.400	3.414	3.419	3.370	3.337	3.325	3.324	3.222
- davon EGZ (alle Formen des EGZ)	333	265	279	286	316	331	355	371	409	383	383	325	272
- davon soziale Dienstleistungen	1.571	1.581	1.620	1.689	1.655	1.629	1.619	1.536	1.560	1.504	1.496	1.498	1.481
Bestand an Bvb-Maßnahmen	124	154	152	153	152	147	134	79	62	87	93	137	138
Bestand an Maßnahmeteilnehmenden endgültige Daten (T-3) (zum Stichtag BA-Meldung)		4.732	4.996	5.075	5.017	5.066	5.054	5.062	4.990	4.911			
- davon Arbeitsmarktmaßnahmen		3.207	3.488	3.557	3.577	3.629	3.609	3.617	3.530	3.473			
- davon EGZ (alle Formen des EGZ)		300	316	316	357	387	444	427	450	426			
- davon soziale Dienstleistungen		1.525	1.508	1.518	1.440	1.437	1.445	1.445	1.460	1.438			
Bestand an Bvb-Maßnahmen		154	156	154	152	151	153	144	103	121			
Aktivierungsquote ***		12,3%	13,2%	12,9%	12,8%	12,9%	12,9%	12,8%	13,1%				
Aktivierungsquote u25 ***		15,8%	16,6%	15,1%	14,7%	14,1%	13,7%	13,5%	14,5%				
Sanktionsquote ***		2,1%	2,3%	2,3%	2,4%	2,1%	1,8%	2,2%	2,2%				
Höhe der Passiven Leistungen je Person ohne Unterkunftskosten [€] ***		187	187	---	186	186	185	183	183				
Höhe der Leistungen für Unterkunft je Person [€] ***		183	183	---	184	183	185	186	184				

* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

** gemäß Datenreport NRW



©Jobcenter EN

Koordinierungsstelle

Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de